



HESSEN



Bericht aus Brüssel

08/2021 vom 23.04.2021

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	4
Außen- und Verteidigungspolitik.....	5
Ausschuss der Regionen.....	8
Wirtschaft.....	9
Verkehr.....	15
Energie.....	16
Digital.....	17
Forschung.....	19
Finanzdienstleistungen.....	21
Finanzen.....	22
Soziales.....	23
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	24
Umwelt.....	26
Landwirtschaft.....	27
Justiz.....	28
Inneres.....	30
Bildung und Kultur.....	34
Information, Kommunikation und Medien.....	36
EU-Förderprogramme.....	36
Veranstaltungen.....	37
Vorschau.....	40

Konferenz über die Zukunft Europas: Digitale Plattform am 19.04.2021 geöffnet

Am 19.04.2021 haben Anna Paula Zacarias, portugiesische Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten, im Namen des PTL-Ratsvorsitzes, MdEP Guy Verhofstadt (RN/BEL) für das EP und Dubravka Šuica, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Demokratie und Demographie, die neue, mehrsprachige digitale Plattform der Konferenz vorgestellt, eine zentrale Drehscheibe, auf der alle Beiträge zur Konferenz zusammengebracht und geteilt werden sollen, einschließlich dezentraler Veranstaltungen, der europäischen Bürgerforen und der Plenarsitzungen der Konferenz. Die Plattform werde ebenfalls Informationen über die Struktur und die Arbeit der Konferenz sowie Ressourcen für Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen bereitstellen, einschließlich eines Katalogs der wichtigsten Ereignisse. So können die verschiedenen Initiativen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene beworben und gefördert werden. Die Bürgerinnen und Bürger können anhand eines Veranstaltungsplans nach Veranstaltungen suchen, an denen sie teilnehmen möchten. Damit ist es den Bürgerinnen und Bürgern nunmehr möglich, ihre Meinung zu allen Themen auf EU-Ebene zu äußern, die sie für die Zukunft der EU für wichtig halten. Die Diskussion kann ab sofort beginnen. Die Teilnahme ist in drei Formen möglich: Sich auf der Plattform informieren/eigene Ideen einbringen; Veranstaltungen aktiv beizuwohnen sowie schließlich selbst eine Veranstaltung hochzuladen. Die Plattform sei vollständig interaktiv und multilingual (24 Sprachen). Es werde eine paneuropäische Debatte werden. So könne z.B. ein Italiener eine Veranstaltung in Finnland auf Italienisch verfolgen. Bürger, die an der digitalen Plattform der Konferenz teilnehmen wollen, müssten dort ein Konto (s. u. Link) eröffnen, womit sie automatisch der Charta der Konferenz (EU-Werte und –Prinzipien) zustimmen würden. Jeder Beitrag, der nicht den Prinzipien der Charta entspreche, werde von der Plattform entfernt werden. Damit soll Hassreden und Desinformation auf der Seite vermieden werden. Dafür solle auch ein Team von Moderatoren sorgen, welches sicherstellt, dass die Würde jedes Teilnehmers respektiert werde. Ein Feedback-Mechanismus, gleichsam als Benchmark der Konferenz, werde die Ideen sammeln und analysieren, sodass sie auch in den europäischen Bürgerforen und auf den Plenarsitzungen der Konferenz berücksichtigt werden können. Das offizielle Hashtag der Konferenz, #DieZukunftGehörtDir (#TheFutureIsYours), ist eine Einladung an die Bürgerinnen und Bürger, sich einzubringen und die Zukunft der EU zu prägen. Der Slogan der Konferenz lautet: „Die Zukunft liegt in Deinen Händen“.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1764

[Homepage der Konferenz: https://futureu.europa.eu/?locale=de](https://futureu.europa.eu/?locale=de)

[Konferenzcharta : https://futureu.europa.eu/pages/charter?locale=de](https://futureu.europa.eu/pages/charter?locale=de)

Online-Konferenz der EVP zur Konferenz zur Zukunft Europas mit Bundeskanzlerin Angela Merkel

Die Europäische Volkspartei (EVP) führte am 21.04.2021 eine Online-Konferenz zur Konferenz zur Zukunft Europas durch, deren Highlight ein Gespräch zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und MdEP Manfred Weber zur zukünftigen Ausrichtung Europas war. In der Debatte wurden die zentralen Fragen/Herausforderungen der EU aufgeworfen wie etwa, welche Lehren aus der aktuellen Pandemie für die EU zu ziehen seien. Hier sagte Bundeskanzlerin Merkel: „Auf eine globale Herausforderung wie die Pandemie waren wir nicht vorbereitet. Idealerweise hätten wir unsere Maßnahmen europäeinheitlich durchführen müssen, etwa bei Lockdowns, Grenzkontrollen etc. Künftig sollte Gesundheitspolitik koordinierend/intergouvernemental oder europäisch sein. Wenn für Letzteres Vertragsänderungen notwendig seien, dann seien diese vorzunehmen. Im Hinblick auf

populistische Tendenzen/Regierungen riet Merkel dazu, kompromisslos zu den Werten der EU zu stehen. Zugleich sollen diese Staaten im Dialog ernst genommen werden. Man müsse Raum für Diskussionen geben und nicht überheblich von oben herab agieren. Auf die Frage, was muss Europa tun müsse, um in der Welt als starke Kraft wahrgenommen zu werden, sagte Merkel, wo die EU nicht mit einer Stimme spräche, sei sie nicht stark. Hier verwies sie beispielhaft auf die Impfstoffbeschaffung aus Russland durch einzelne Mitgliedsstaaten (MS). Weiter hob sie hervor, dass man bei Kompetenzen, mit Augenmaß vorgehen solle. Auf die Abschlussfrage, mit welchen die Aufgaben sich die EU beschäftigen müsste, unterstrich sie zunächst, dass es wichtig sei, mit den Zeiten Schritt zu halten. Die Gestaltung des Binnenmarktes sei nicht so weit wie nötig. Die EU bräuchte mehr digitale Souveränität. Nötig seien Leitplanken für den Umgang mit der Digitalisierung. In der Außenpolitik sollen Europäerinnen und Europäer einheitlich auftreten. Die Europäer sollten auch das Wettbewerbsrecht weiterentwickeln, z.B. globale Player zulassen. Das Aufgabenheft für die EU sei somit gut gefüllt. Mit Blick auf die Konferenz zur Zukunft Europas sagte sie, dass die Konferenz - insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie - sehr konkret und nicht abgehoben sein solle, damit sie kein bürokratisches Monster werde.
<https://www.eppgroup.eu/newsroom/news/chancellor-merkel-on-the-future-of-europe>

C o r o n a

Kommission; Vorschlag für MWST-Befreiung Erwerb von essentiellen Gütern zur Pandemiebekämpfung

Die Kommission hat am 12.04.2021 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, mit dem essentielle Güter zur Pandemiebekämpfung von der Mehrwertsteuer befreit werden sollen. Mit der Maßnahme sollen Güter und Dienstleistungen, die von der EU, den Mitgliedstaaten (MS) sowie von der Zivilgesellschaft zur Pandemiebekämpfung bereitgestellt werden, von der Mehrwertsteuer befreit werden. Ziel ist es, auf diese Weise den entsprechenden Kostenfaktor bei Beschaffungsvorgängen zu begrenzen. Demnach könnten EU-Stellen jene Güter und Dienstleistungen mehrwertsteuerfrei einführen und erwerben, die im Rahmen einer Notfallmaßnahme der EU, etwa an die Mitgliedstaaten oder Dritte wie nationale Behörden oder Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, nationale Gesundheitsbehörden oder Behörden der Katastrophenhilfe), verteilt werden.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/2021-vat-buy-to-donate-proposal_en.pdf

Rat; Zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie gebilligt

Der Rat hat am 09.04.2021 125 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie gebilligt. Die Mittel stammen aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve sowie aus Umschichtungen im EU-Haushaltsplan 2021 und sollen für unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Testkapazitäten sowie zur Vorbereitung des digitalen EU-Zertifikates zur Erleichterung des freien Personenverkehrs („Grüner Pass“) genutzt werden. Die Kommission hatte vorgeschlagen, insgesamt 245,2 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt für entsprechende Initiativen umzuschichten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7304-2021-INIT/en/pdf>

EP; Abgeordnete befragen Justizkommissar zu grünem Pass

Am 13.04.2021 befragten die Abgeordneten des LIBE- Ausschusses Justizkommissar Didier Reynders zum Kommissionsvorschlag für einen „Grünen Pass“. In der Sitzung

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten (LIBE) stellte Kommissar Reynders zunächst die Grundzüge des Zertifikates vor, das als Bescheinigung über Impfungen, Tests und Genesung bezüglich COVID-19 die Wiederherstellung der Freizügigkeit in der EU erleichtern soll. Die Abgeordneten begrüßten prinzipiell die mit dem Zertifikat verbundene Zielsetzung, äußerten jedoch Fragen hinsichtlich des Datenschutzes. Mehrheitlich sprachen sie sich dafür aus, dass der „Grüne Pass“ nicht als ausschließliche Voraussetzung zur Ausübung der Freizügigkeit genutzt werden dürfe, da dies eine zusätzliche Einschränkung der Mobilität in der EU darstelle.

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/committee-on-civil-liberties-justice-and-home-affairs_20210413-0900-COMMITTEE-LIBE_vd

Rat; Verhandlungsmandat zum „Grünen Pass“ beschlossen

Am 14.04.2021 verständigte sich der Rat auf Ebene der Botschafter auf ein Verhandlungsmandat zum „Grünen Pass“. Die Mitgliedstaaten (MS) begrüßen grundsätzlich das von der Kommission vorgeschlagene Zertifikat, das als Bescheinigung über Impfungen, Tests und Genesung bezüglich COVID-19 die Wiederherstellung der Freizügigkeit in der EU erleichtern soll. Die mit dem Verhandlungsmandat vom Rat geforderten Änderungen und Ergänzungen des Kommissionsvorschlages betreffen dabei u.a. Impfungen, die in Drittstaaten durchgeführt wurden, Aspekte des Datenschutzes und die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung von Bescheinigungen aus Drittstaaten durch die MS. Hierfür hatte sich insbesondere Irland stark gemacht.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7796-2021-INIT/en/pdf>

Kommission; Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiung für Pandemiewaren verlängert

Am 20.04.2021 gab die Kommission bekannt, dass die Geltung des Kommissions-Beschlusses (EU) 2020/491 zur Befreiung von Corona-Pandemiewaren, die vom öffentlichen Sektor unentgeltlich an die Bedarfsträger zur Verfügung gestellt werden, von Einfuhrabgaben und der Einfuhrumsatzsteuer bis zum 31.12.2021 verlängert werde. Der Beschluss war im April 2020 erlassen worden, um die Versorgung mit für die Bekämpfung der Pandemie erforderlichen Gütern zu erleichtern. Die erhebliche Warenknappheit im EU-Binnenmarkt im Hinblick auf Schutzausrüstung und Medizinprodukte seit Beginn der Covid-19 Pandemie macht für viele Mitgliedstaaten eine Beschaffung aus Drittstaaten, u.a. China, notwendig.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/1_en_act_part1_v2.pdf

Außen- und Verteidigungspolitik

EP; Ausschüsse INTA und AFET stimmen EU-GBR-Abkommen zu

Am 15.04.2021 haben die EP-Ausschüsse für Internationalen Handel (INTA) und Auswärtige Angelegenheiten (AFET) für das EU-GBR-Handels- und Kooperationsabkommen gestimmt und dem Plenum des EP somit empfohlen, dem Abkommen final zuzustimmen. Die beiden Rapporteurs Andreas Schieder (S&D/AUT) und Christophe Hansen (EVP/LUX) betonten einerseits, dass der Brexit ein historischer Fehler gewesen sei und die ökonomischen Folgen des selbigen bereits zu Beginn dieses Jahres sichtbar geworden seien. Dennoch habe das Handels- und Kooperationsabkommen die schlimmsten Folgen abgedämpft und GBR z.B. an die hohen Arbeits- und Umweltstandards der EU gebunden. Nichtsdestotrotz könnte der gemachte Fortschritt auch schnell wieder verloren gehen, sollte GBR seine unilateralen Handlungen fortsetzen und damit gegen das Austrittsabkommen und das Nordirlandprotokoll verstoßen, so Schieder. Hansen ergänzte, dass das Abkommen

auch eine Chance sei, neue rechtliche Mittel an die Hand zu bekommen, um solche Verstöße zu ahnden, weshalb er dem Plenum empfehlen würde, das Abkommen zu ratifizieren.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210415IPR02102/ep-committees-recommend-giving-consent-to-eu-uk-agreement>

Kommission; VP Sefcovic führt weiteres Gespräch mit Lord Frost

Am 16.04.2021 kamen Kommissionsvizepräsident Maros Sefcovic und Lord David Frost, britischer Minister für die Beziehungen zur EU, in Brüssel zusammen, um die nächsten Schritte bei der Umsetzung des Nordirland-Protokolls zu diskutieren. Sefcovic betonte anschließend, dass zwar keine nennenswerten Fortschritte gemacht werden konnten, die Gesprächsatmosphäre aber weiterhin sehr produktiv gewesen sei und es zudem gelungen sei, eine Bestandsaufnahme der noch ausstehenden Themen durchzuführen. Dies habe Klarheit auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung des Protokolls, bei gleichzeitiger Wahrung der Integrität des EU-Binnenmarktes und des Karfreitagsabkommens, geschaffen. Die beiden Verhandlungsführer bekräftigten nochmals ihren Willen, die produktive Zusammenarbeit fortzusetzen und als nächstes noch enger mit lokalen Stakeholdern in Nordirland in Kontakt zu treten, um die unmittelbaren regionalen Folgen des Protokolls zu diskutieren. Sefcovic betonte abschließend, dass der Prozess der rechtlichen Schritte gegen GBR von EU-Seite solange aufrechterhalten werden wird, wie dies nötig sei.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_21_1801

Rat; EU-Außenminister bewerten die Lage in Äthiopien

Am 19.04.2021 kamen die EU-Außenminister bei einer informellen Videokonferenz zusammen, um die Lage in der Region Tigray (Äthiopien) zu erörtern. Die Kämpfe in der Region dauerten weiterhin an und der Zugang für humanitäre Hilfe wird weiterhin verhindert. Weiterhin werden auch schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Dies berichtete der finnische Außenminister, Haavisto, der als Vertreter des Hohen Vertreters, Josep Borrell, ein zweites Mal in die Region gereist war. Die Außenminister erzielten Einigkeit darin, dass eine dringende Notwendigkeit eines überwachten Waffenstillstands bestehe, um die Sicherheitsbedingungen in Tigray zu verbessern. Außerdem müsse man den Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und geschlechtsspezifischer Gewalt nachgehen. Borrell sprach sich deshalb für gemeinsame Untersuchungen der äthiopischen Menschenrechtskommission und des Amtes der Hohen Kommissarin für Menschenrechte aus.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2021/04/19/>

Rat; EU unterstützt Bekämpfung von unerlaubtem Waffenhandel

Am 16.04.2021 hat der Rat einen Beschluss angenommen, der es der EU ermöglicht, drei Projekte des ATT-Sekretariats in Genf mit 1,37 Mio. EUR zu unterstützen. Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty) und die betreffenden Vertragspartner haben es sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau ihrer nationalen Systeme zur Waffenausfuhrkontrolle zu unterstützen. Diese Systeme stellen wichtige Instrumente da, um die Umleitung von Waffen und den unerlaubten Handel damit zu verhindern. Die neuerliche Unterstützung durch die EU wird insbesondere Maßnahmen zur Schulung lokaler und regionaler ATT-Experten verwendet werden, um deren Abhängigkeit von externen Beratern zu minimieren. Zudem sollen eine Datenbank für den Bedarfs-/Ressourcen-Abgleich geschaffen werden und IT- und Kommunikationsmechanismen für eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den Kontaktstellen der Vertragsstellen und dem ATT-Sekretariat initiiert werden. Die weltweite Annahme und Durchführung des Vertrages über den Waffenhandel sollen

die Gewalt und das menschliche Leid in von Konflikten betroffenen Regionen verringern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/04/16/arms-trade-treaty-eu-steps-up-support-in-fight-against-illicit-arms-trade/>

Rat; EU-Terrorismusbekämpfung: Aufnahme einer Person in die Liste „ISIL und Al-Qaida“

Der Rat hat am 15.04.2021 beschlossen, eine weitere Person in die Sanktionsregelung der EU gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen aufzunehmen. Gegen die betreffende Person, Mesut Sekerci, werden nun restriktive Maßnahmen verhängt werden, die u.a. ein Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten zur Folge hat. Zudem ist es Personen und Organisationen aus der EU verboten, ihm Gelder zu Verfügung zu stellen. Insgesamt unterliegen nun sechs Personen restriktiven Maßnahmen. Die Liste gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida hat seit September 2016 Bestand und ermöglicht es der EU seitdem, autonom Mitglieder und Unterstützer genannter Gruppen zu sanktionieren. Die EU-Regelung ist als eigenständiges Sanktionsregime zu betrachten und funktioniert unabhängig von Sanktionen der Vereinten Nationen, kann diese jedoch ergänzen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2021:129I:TOC>

Rat; EU-Außenminister verurteilen Russlands Provokationen an ukrainischer Grenze

Am 19.04.2021 kamen die EU-Außenminister zusammen, um die neusten Entwicklungen in der Ukraine und Russland zu besprechen. Die Minister verurteilten dabei den Militäraufmarsch Russlands an der ukrainischen Grenze und auf der Krim. Es bestehe ein hohes Risiko einer weiteren Eskalation der Lage, weshalb die Minister die Ukraine für ihre zurückhaltende Reaktion gelobt haben, die zu einer minimalen Entspannung der Lage beitragen könnte. Die Minister bekräftigten nochmals ihre nachdrückliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine. Zudem wurden die Minister über den aktuellen Gesundheitszustand Alexej Nawalnyjs informiert, der derzeit in einem russischen Straflager gefangen gehalten wird. Dieser war nach seiner Inhaftierung in einen Hungerstreik getreten und sei nun, laut Aussagen seiner Ärzte, sogar dem Tod nahe. Die EU forderte Russland deshalb auf, Nawalnyj unverzüglich Zugang zu Ärzten seines Vertrauens zu gewähren, da dies die völkerrechtliche Pflicht Russlands sei.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2021/04/19/>

Rat; EU verhängt weitere Sanktionen gegen Personen und Unternehmen in Myanmar

Der Rat hat am 19.04.2021 beschlossen, weitere Sanktionen gegen zehn Personen und zwei vom Militär kontrollierte Unternehmen (MEHL / MEC) in Myanmar zu verhängen. Die Sanktionen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Militärputsch vom 01.02.2021. Das Militär hatte die Kontrolle über das Land erlangt und ging mit Polizei- und Militärkräften gewaltsam gegen friedliche Demonstranten vor. Die mit Sanktionen belegten Personen sind allesamt verantwortlich für die Untergrabung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Myanmar sowie für Beschlüsse, Repressionen und schwere Menschenrechtsverletzungen. Bei den Organisationen handelt es sich um Großkonzerne, die im Eigentum und unter der Kontrolle der Streitkräfte stehen und in zahlreichen Wirtschaftsbereichen des Landes Einkünfte für das Militär generieren. Die Sanktionen beinhalten ein Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten und dienen als Zeichen für die Einheit und Entschlossenheit der EU im Einsatz für die Bevölkerung von Myanmar. Die bestehenden Sanktionen

(Embargo für Rüstungsgüter und Ausrüstungen) bleiben aktiv. Insgesamt sind nun 35 Personen und zwei Unternehmen durch die EU in Myanmar sanktioniert worden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2021:132I:TOC>

Rat; Iran: Überprüfung der EU-Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte

Der Rat hat am 12.04.2021 beschlossen, seine restriktiven Maßnahmen als Reaktion auf schwere Menschenrechtsverletzungen im Iran bis zum 13.04.2022 zu verlängern. Diese Maßnahmen umfassen ein Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten sowie ein Verbot, zur internen Repression verwendbarer Ausrüstung und Ausrüstung für die Überwachung des Telefonverkehrs. Darüber hinaus ist es Bürgern sowie Unternehmen der EU verboten, den gelisteten Personen und Organisationen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen haben seit 2011 Bestand und wurden seither jährlich verlängert. Zudem hat der Rat acht Personen und drei Organisationen angesichts ihrer Rolle bei der gewaltsamen Reaktion auf die Demonstrationen in Iran im November 2019 in die Sanktionsliste aufgenommen. Insgesamt enthält diese Liste nun 89 Personen und 4 Organisationen.

[https://eur-lex.europa.eu/legal-](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2021:124I:FULL&from=EN)

[content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2021:124I:FULL&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2021:124I:FULL&from=EN)

Ausschuss der Regionen

AdR; ECON-Fachkommissionsitzung

Am 20.04.2021 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ECON für Wirtschaftspolitik statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Gesetz über digitale Dienste und Gesetz über digitale Märkte“ sowie „Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2173877&meetingSessionId=2216701>

AdR; SEDEC-Fachkommissionsitzung

Am 22.04.2021 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Aktionsplan für die Sozialwirtschaft“, „Zukunftsplan für Pflegekräfte und Betreuung – lokale und regionale Chancen für eine europäische Herausforderung“ sowie „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“. Darüber hinaus wurde eine Orientierungsdebatte zur „Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ geführt.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2174148&meetingSessionId=2217034>

AdR; COTER-Fachkommissionsitzung

Am 23.04.2021 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Die Zukunft der Regionalflughäfen – Herausforderungen und Chancen“ sowie „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2174195&meetingSessionId=2217081>

Kommission; Konsultation zu staatlichen Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Kommission startete am 08.04.2021 eine öffentliche Konsultation zur geplanten Überarbeitung des Rahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Rahmen). Im Zuge einer Eignungsprüfung staatlicher Beihilfen bewertete die Kommission den FuEul-Rahmen. Die Evaluierung kam zu dem Ergebnis, dass die geltenden Bestimmungen des FuEul-Rahmens zweckgemäß sind. Allerdings könnten einige gezielte Anpassungen erforderlich sein. Eine Stellungnahme ist bis zum 03.06.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/competition/consultations/2021_rdi/index_en.html

Eurostat; Investitionsquote für das vierte Quartal 2020 angestiegen

Eurostat, das statistische Amt der EU, veröffentlichte am 09.04.2021 Daten zur Investitionsquote der Unternehmen für das vierte Quartal 2020. Die Unternehmensinvestitionsquote im Euroraum stieg im vierten Quartal auf 23,4%, verglichen mit 23,2% im dritten Quartal. Der Anstieg der Unternehmensinvestitionsquote im Euroraum erklärt sich laut Eurostat aus dem Anstieg von 2,1% der Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen, der etwas schneller erfolgte als der Anstieg der Bruttowertschöpfung der Unternehmen um 1,1%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11563023/2-09042021-AP-DE.pdf/d0ba5344-2228-85ac-e7b0-d50e65cf990d?t=1617949667333>

Kommission; Genehmigung der Übernahme von Teilen von Hoesch Schwerter Profile durch KION und Jungheinrich

Die Kommission genehmigte am 12.04.2021 nach der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme von Teilen der Hoesch Schwerter Profile GmbH (HSP) durch die KION GROUP AG (KION) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und die Jungheinrich AG (Jungheinrich) mit Sitz in Frankfurt am Main, Bensheim und Kassel. Sowohl KION als auch Jungheinrich sind in der Herstellung und Lieferung von Gabelstaplern und Lagertechnikgeräten tätig. HSP ist Hersteller und Lieferant von Spezialstahlprofilen, die u. a. in Gabelstaplern und Lagertechnikgeräten eingesetzt werden. Die geplante Übernahme wirft laut Kommission angesichts der begrenzten geplanten Aktivitäten des Gemeinschaftsunternehmens im Europäischen Wirtschaftsraum keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken auf.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10081

Kommission; Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 66,8 Mrd. EUR in 2020

Aus den am 13.04.2021 veröffentlichten vorläufigen Zahlen zur öffentlichen Entwicklungshilfe 2020 ergibt sich, dass die öffentliche Entwicklungshilfe der EU und ihrer Mitgliedsstaaten (MS) für ihre Partnerländer im Jahr 2020 auf 66,8 Mrd. EUR aufgestockt wurde. Dies entspricht 0,50% des kollektiven Bruttonationaleinkommens (BNE), welches in 2019 noch bei 0,41% lag. Die EU und ihre MS stellen somit 46% der weltweiten Hilfe von der EU und anderen Mitgliedsländern des Entwicklungsausschusses bereit und sind weltweit größter Geber. Durch diese Erhöhung nähern sie sich dem am 27.05.2015 beschlossenen Ziel, bis 2030 mindestens 0,7% des kollektiven BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1701

Rat; Festlegung des Standpunkts zum Binnenmarktprogramm

Der Rat nahm am 13.04.2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zum Verordnungsvorschlag zur Aufstellung des EU-Binnenmarktprogramms für die Jahre 2021 bis 2027 an. Das Programm ist eine Bündelung von Tätigkeiten, die zuvor von sechs verschiedenen Programmen finanziert wurden. Es erhält eine Mittelausstattung von 4,2 Mrd. EUR und stellt somit eine Aufstockung um 119 Mio. EUR gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission dar.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14281-2020-REV-1/de/pdf>

Kommission; Genehmigung der Übernahme bestimmter Abfallbewirtschaftungsunternehmen von Suez durch die Schwarz-Gruppe

Am 14.04.2021 genehmigte die Kommission nach der EU-Fusionskontrollverordnung, die Übernahme bestimmter in DEU, LUX, NDL und POL ansässige Abfallbewirtschaftungsunternehmen von Suez (Tochtergesellschaften der französischen Suez-Gruppe) durch die Schwarz-Gruppe mit Sitz in DEU unter Auflagen. Diese Auflagen beinhalten, dass das Leichtverpackungs-Sortiergeschäft (LVP-Sortiergeschäft) von Suez in NDL veräußert wird. Die Bedenken der Kommission, dass durch die geplante Übernahme in der ursprünglich angemeldeten Form der Wettbewerb auf dem Markt für die Sortierung von LVP in NDL erheblich eingeschränkt worden wäre, konnte die Schwarz-Gruppe durch ein Angebot, das gesamte LVP-Sortiergeschäft von Suez in NDL zu veräußern, nehmen.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?fuseaction=dsp_result&policy_area_id=1,2,3

EuG; Urteile zu staatlichen Beihilfen von DNK, SWE und FIN zugunsten von SAS und Finnair

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) entschied mit dem Urteil am 14.04.2021 in der Rechtssache T-378/20 und T-379/20 zugunsten von SAS im Zusammenhang mit den staatlichen Beihilfen von DNK und SWE sowie in der Rechtssache T-388/20 zugunsten des Luftfahrtunternehmens Finnair im Zusammenhang mit der Garantie von FIN für ein Darlehen. Am 10.04.2020 und 11.04.2021 meldeten DNK und SWE bei der Kommission Beihilfemaßnahmen zugunsten der Gesellschaft SAS AB an. Hierbei handelt es sich um revolvingende Kreditfazilitäten bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Mrd. schwedischen Kronen (SEK). Am 13.05.2020 meldete FIN bei der Kommission eine Beihilfemaßnahme in Form einer staatlichen Garantie zugunsten des Luftfahrtunternehmens Finnair Plc an. Mit Hilfe dieser Beihilfe soll es Finnair ermöglicht werden, ein Darlehen in Höhe von 600 Mio. EUR von einem Rentenfonds zu erhalten. Diese Mittel sollen der Deckung des erforderlichen Betriebsvermögens infolge der COVID-19 Pandemie dienen. Angesichts der Corona-Pandemie stufte die Kommission diese drei staatlichen Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar ein. Daraufhin erhob das Luftfahrtunternehmen Ryanair Klagen auf Nichtigerklärung dieser Beschlüsse, die jedoch das EuG in allen drei Fällen abwies. Es kam zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen verhältnismäßig waren. Zudem stellte er in der Rechtssache mit Bezug zu Finnair fest, dass ein etwaiger Zahlungsausfall erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben in FIN gehabt hätte. Ryanair kündigte bereits an, Berufung gegen die Urteile beim EuGH einzulegen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239864&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8907458>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239863&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8907714>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239866&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8908263>

EuGH; Schlussanträge zur Verpflichtung letztinstanzlicher nationaler Gerichte um das Ersuchen einer Vorabentscheidung

Am 15.04.2021 legte der Generalanwalt Michal Bobek seine Schlussanträge in der Rechtssache C-561/19 vor. Der Generalanwalt nimmt Stellung zu der Frage des Staatsrats von ITL an den EuGH, ob ein letztinstanzliches nationales Gericht unter bestimmten Umständen dazu verpflichtet sei, eine Vorabentscheidung über die Auslegung des Unionsrechts zu ersuchen. Er vertritt die Ansicht, dass der EuGH seine Rechtsprechung zur Verpflichtung letztinstanzlicher nationaler Gerichte, um eine Vorabentscheidung zu ersuchen, überdenken sollte. Generalanwalt Bobek schlägt dem EuGH vor, festzustellen, dass letztinstanzliche nationale Gerichte nach Art. 267 Abs. 3 AEUV dazu verpflichtet sind, eine Vorabentscheidung über die Auslegung des Unionsrechts zu ersuchen, wenn drei kumulative Voraussetzungen erfüllt sind. Erstes müsse die Rechtssache eine allgemeine Frage der Auslegung des Unionsrechts aufwerfen. Zweitens komme vernünftigerweise mehr als eine Auslegung des Unionsrechts tatsächlich in Betracht. Drittens dürfe sich die Auslegung weder aus der bestehenden Rechtsprechung des EuGH noch aus einem einzelnen, hinreichend deutlichen Urteil des EuGH ableiten lassen. Nach Auffassung des Generalanwalts sind die letztinstanzlichen nationalen Gerichte von der Vorlagepflicht beim EuGH befreit, wenn eine der oben aufgeführten drei Voraussetzungen nicht vorliegt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239904&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3287472>

EuGH: Schlussanträge zur zivilrechtlichen Haftung einer Tochtergesellschaft für einen Kartellverstoß der Muttergesellschaft

Am 15.04.2021 legte der Generalanwalt Giovanni Pitruzzella seine Schlussanträge in der Rechtssache C-882/19 der spanischen Gesellschaft Sumal SL gegen die Mercedes Benz Trucks España SL (nachfolgend Mercedes Benz Trucks) vor. Die Kommission verhängte mit Beschluss vom 19.07.2016 Geldbußen gegen verschiedene Gesellschaften des Automobilsektors, u. a. die Daimler AG, wegen Absprachen über die Preise von Lastwagen. Sumal SL beantragte daraufhin bei den spanischen Gerichten, Mercedes Benz Trucks ihr Schadensersatz zu zahlen, um den entstandenen Nachteil durch die genannten Absprachen, auszugleichen. Das Provinzgericht Barcelona in ESP hat beim EuGH ein Vorabentscheidungsersuchen eingereicht. Es will wissen, ob eine Tochtergesellschaft (Mercedes Benz Trucks) für eine von ihrer Muttergesellschaft (Daimler) begangene Zuwiderhandlung gegen die Wettbewerbsregeln der Union haftbar gemacht werden kann und unter welchen Voraussetzungen eine solche Haftung anerkannt werden kann. Der Generalanwalt vertritt die Ansicht, dass ein nationales Gericht eine Tochtergesellschaft dazu verurteilen kann, die Schäden zu ersetzen, die durch das wettbewerbswidrige Verhalten der Muttergesellschaft, die alleinige Adressatin, der von der Kommission verhängten Geldbuße ist, entstanden sind. Dies begründet er mit der Einheitlichkeit des wirtschaftlichen Handelns, d.h. dass beide Unternehmen auf dem Markt letztendlich wie ein einziges Unternehmen auftreten.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-04/cp210063de.pdf>

Kommission; Rechtsakte und Leitfäden zum Investitionsprogramm InvestEU veröffentlicht

Die Kommission veröffentlichte am 15.04.2021 mehrere Rechtsakte und Leitfäden, um den Start des Investitionsprogramms InvestEU zu erleichtern. In veröffentlichten Leitlinien für die Nachhaltigkeitsprüfung wird erläutert, wie Finanzierungen und Investitionen über „InvestEU“ die Nachhaltigkeitsverpflichtungen der EU in den Dimensionen Klima, Umwelt und Soziales erfüllen. Ein Durchführungsbeschluss zur Einrichtung des InvestEU-Portals soll die Regeln für die Datenbank über

Investitionsmöglichkeiten in der EU vereinfachen. Der InvestEU-Fonds fasst 13 bisher zentral verwaltete EU-Finanzinstrumente sowie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zu einem Instrument zusammen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210415-investitionsprogramm-investeu-startklar_de

Kommission; Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zu Kontrollen von in die EU eingeführten Produkten

Die Kommission hat am 17.04.2021 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung über Vorschriften zur Übermittlung statistischer Daten bei Kontrollen von in die EU eingeführten Produkten gestartet. Durch die Verordnung (EU) 2019/1020 wurde ein neuer Rechtsrahmen für die Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie für die Kontrollen von in den EU-Markt eingeführten Produkten geschaffen. Die Durchführungsverordnung hat das Ziel statistische Daten festzulegen, die von den Mitgliedstaaten bis zum 31.03 jährlich übermittelt werden müssen und die sich auf die Kontrollen von dem EU-Recht unterliegenden Produkten beziehen, die von ihren benannten Behörden im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführt wurden. Eine Rückmeldung ist bis 15.05.2021 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12736-Details-of-the-statistical-data-to-be-submitted-on-controls-on-products-entering-the-EU>

Kommission; Annahme der überarbeiteten Leitlinien für Regionalbeihilfen

Die Kommission nahm am 19.04.2021 die überarbeiteten Leitlinien für Regionalbeihilfen an. Diese Leitlinien regeln die Gewährung von Beihilfen der Mitgliedsstaaten (MS) an Unternehmen, um die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Gebiete zu fördern unter der Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EU. Es sollen die erheblichen regionalen Ungleichheiten, bezüglich des wirtschaftlichen Wohlergehens, der Einkommen und der Arbeitslosigkeit in Europa gesenkt werden. Die Überarbeitung basiert auf der 2019 durchgeführten Evaluierung der damals geltenden Vorschriften und entsprechenden Konsultationen. Die überarbeiteten Leitlinien beinhalten gezielte Anpassungen zur Vereinfachung der Vorschriften und Nutzung der Erkenntnisse aus der Anwendung früherer Regeln. Ergänzend wurden bei der Überarbeitung die neuen politischen Prioritäten der Kommission berücksichtigt. Außerdem sollen MS durch die Beibehaltung der Schutzmechanismen daran gehindert werden, öffentliche Mittel für die Verlagerung von Arbeitsplätzen von einem MS in einen anderen einzusetzen. Die überarbeiteten Leitlinien für Regionalbeihilfen treten am 01.01.2022 in Kraft.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1825

Rat; Standpunkt zum EU-Weltraumprogramm 2021 bis 2027

Der Rat hat am 19.04.2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union für die Jahre 2021 bis 2027 angenommen. Bereits am 16.12.2020 wurde informell eine Einigung zwischen Kommission, Rat und EP erzielt (vgl. BaB 23/2020). Die Verordnung wird rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14312-2020-INIT/de/pdf>

Kommission; Verhängung von Geldbußen gegen drei EU-Eisenbahnunternehmen wegen eines Kundenzuteilungskartells

Die Kommission verhängte am 20.04.2021 gegen die Österreichische Bundesbahn (ÖBB), die Deutsche Bahn (DB) und die Société Nationale des Chemins de fer belges/Nationale Maatschappij der Belgische Spoorwegen (SNCB) aufgrund von

Verstöße gegen das EU-Kartellrecht Geldbußen. Nach der Kronzeugenregelung der Kommission wurde die Geldbuße gegen ÖBB vollständig erlassen. Die Geldbußen belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt auf 48 Mio. EUR. Die drei Unternehmen beteiligten sich an einem Kartell, indem sie sich über wettbewerbswidrige Informationen über Kundenanfragen nach wettbewerblichen Angeboten austauschten, um sich gegenseitig höhere Preisangebote zu verschaffen. Bei dem Kartell ging es um die Aufteilung von Kunden, die auf wichtigen Eisenbahnkorridoren in der EU in Ganzzügen erbrachte, grenzüberschreitende Schienengüterverkehrsdienste in Anspruch nahmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1843

Europäischer Rechnungshof; Veröffentlichung eines Sonderberichts zu den EU-Weltraumprogrammen Galileo und Copernicus

Am 21.04.2021 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Sonderbericht 07/2021 „EU- Weltraumprogramme Galileo und Copernicus dessen Dienste gestartet sind, doch ihre Nutzung benötigt zusätzlichen Schub“. Das Ziel der Prüfung war die Ermittlung der Ausschöpfung des Potentials der EU-Weltraumprogramme. Der EuRH stellte fest, dass zwar die Programme Galileo, ein globales Satellitennavigations- und Ortungssystem und Copernicus, Datenerhebung mit Hilfe von Erdbeobachtungssatelliten, wertvolle Dienste und Daten zur Verfügung stellen, jedoch nicht ausreichen, dass sich die bislang getätigten Investitionen von ca. 18 Mrd. EU auszahlen. Damit die Dienste den größtmöglichen Nutzen erzielen, seien weitere Schritte nötig. Daher fordern die Prüfer des EuRH eine umfassende Strategie, gezieltere Maßnahmen und eine bessere Anwendung des rechtlichen Rahmens.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_07/SR_EUs-space-assets_EN.pdf

Kommission; Neues Wissenszentrum für Erdbeobachtung

Die Kommission hat am 20.04.2021 ein neues Wissenszentrum für Erdbeobachtung zur Unterstützung einer stärker faktengestützten Politikgestaltung ins Leben gerufen. Dieses Zentrum hat das Ziel, die Kommission bei der Umsetzung der politischen Prioritäten, insbesondere des europäischen Green Deals und der digitalen Strategie zu unterstützen. Es bezieht sich vor allem auf das Programm Copernicus, das europäische Erdbeobachtungsprogramm. Die Aufgaben des Wissenszentrums sind zum einen die Überwachung des Bedarfs der Politik an Copernicus-Produkten und Diensten, sowie dessen Prioritäten. Es soll bewährte Verfahren nutzen und den aktuellen Stand der Wissenschaft in individuell benötigte Dienste umwandeln. Zum anderen soll das Wissenszentrum sicherstellen, dass sich das Copernicus-Programm und andere Investitionen der Kommission in Erdbeobachtung und Forschung im Sinne der Erfordernisse der EU-Politik entwickeln.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1770

EuGH; Urteil zum Verstoß gegen die Vergaberichtlinie von öffentlichen Bauaufträgen zugunsten von AUT

Der EuGH entschied mit dem Urteil am 22.04.2021 in der Rechtssache C-537/19 zugunsten von AUT im Zusammenhang mit der Klage der Kommission, dass AUT gegen die Vergaberichtlinie 2004/18 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge verstoßen hat. Hintergrund der Rechtssache ist, dass die Stadt Wien (Wiener Wohnen), eine öffentliche Einrichtung, ohne Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens einen langfristigen Mietvertrag vom 25.05.2012 für ein Bürogebäude in Wien direkt mit einem privaten Unternehmen abgeschlossen hat. Da die Kommission laut EuGH nicht nachgewiesen hat, dass Wiener Wohnen erheblichen

Einfluss auf die Planung des Bauwerks ausgeübt hat, da die Immobilie bei Abschluss des Vertrags noch nicht errichtet und somit der Vertrag als Bauauftrag einzustufen gewesen wäre, wies der EuGH die Klage der Kommission ab. Der EuGH hat in seiner Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass die Kommission ebenfalls nicht nachgewiesen hat, dass die Anforderungen, die Wiener Wohnen an die Immobilie stellte, die Nutzung des Bürogebäudes durch nachfolgende Mieter negativ beeinflussen würde. Daher erklärte der EuGH, dass die gestellten Anforderungen von Wiener Wohnen als von Mietern angemessene Forderungen einzustufen sind.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=240226&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10477906>

EuGH; Schlussanträge zu Schiedsverfahren bei Investitionsstreitigkeiten

Am 22.04.2021 legte die Generalanwältin Juliane Kokott ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-109/20 zur Auslegung des EuGH Urteils Achmea vom 06.03.2018 vor. Nach diesem Urteil sind Schiedsklauseln zugunsten von Investoren in Investitionsabkommen zwischen Mitgliedsstaaten (MS) mit dem Unionsrecht unvereinbar und dürfen keine Anwendung finden. Der oberste Gerichtshof von SWE erhebt Zweifel über die Vereinbarkeit mit dem Urteil Achmea und einer Auslegung eines schwedischen Gerichtes im Zusammenhang mit der Gültigkeitsprüfung eines Schiedsspruchs, dass der MS durch Einlassung auf das Schiedsverfahren zu diesem Zweck eine Schiedsvereinbarung für den betroffenen Rechtsstreit abgeschlossen hat. Daher ersucht dieser beim EuGH eine Vorabentscheidung zur Frage der Konsequenzen, wenn sich ein MS vor Erlass des Schiedsspruchs nicht auf die Unwirksamkeit der Schiedsklausel beruft. Die Generalanwältin vertritt die Ansicht, dass individuelle Schiedsvereinbarungen zwischen MS und Investoren aus anderen MS mit dem EU-Recht vereinbar sind, wenn Gerichte der MS den Schiedsspruch umfassend auf seine Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht überprüfen können. Darüber hinaus müssten die Schiedsvereinbarungen den Grundsatz der Gleichbehandlung nach Art. 20 der Charta der Grundrechte der EU wahren. Zudem müssten innerstaatliche Gerichte gewährleisten können, dass die Schiedssprüche das Unionsrecht wahren, da die Schiedsvereinbarungen ansonsten ein Risiko der Verletzung des Unionsrechts darstellen. Des Weiteren verweist die Generalanwältin darauf, dass es kaum ein berechtigtes Ziel gebe, bei dem ein MS rechtfertigen könnte, mit manchen Investoren eine Schiedsvereinbarung über einen Streit zu treffen, andere Investoren jedoch auf innerstaatliche Gerichte zu verweisen. Diese Prüfung obliege dem innerstaatlichen Gericht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=240244&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10477488>

Kommission; Revision der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Kommission hat am 21.04.2021 im Rahmen des Pakets für Künstliche Intelligenz auch eine Revision der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vorgeschlagen. Eine Überarbeitung der Maschinenrichtlinie aus dem Jahr 2006 war bereits seit längerem in der Diskussion. So gilt z.B. die Liste der Hochrisiko-Maschinen als nicht mehr dem Stand der Technik entsprechend und die Dokumentationspflichten als zu bürokratieintensiv. Die neue Verordnung für Maschinenprodukte soll die geltende Richtlinie 2006/42/EG ersetzen. Damit werden sowohl die Vorschriften der Maschinenrichtlinie allgemein überarbeitet (z.B. Anpassungen des Konformitätsbewertungsverfahrens für KMU), als auch neue Vorgaben zur sicheren Einbettung von Künstlicher Intelligenz in Maschinen eingeführt. Durch die Änderung der Rechtsform von der Richtlinie in eine Verordnung soll die einheitliche Anwendung in der EU sichergestellt werden. Der Anwendungsbereich dagegen soll unverändert bleiben; lediglich einige Klarstellungen sind vorgesehen. Ebenfalls unverändert bleibt

das „Kernelement“ der Maschinenrichtlinie, die Konformitätsvermutung sofern der Hersteller harmonisierte europäische Normen angewendet hat. Die Kommission soll künftig die Liste der sog. Hochrisiko-Maschinen durch delegierte Rechtsakte aktualisieren können.

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45508>

V e r k e h r

Europäischer Rechnungshof; Veröffentlichung eines Sonderberichts zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Am 13.04.2021 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Sonderbericht 05/2021 zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Das Ziel der Prüfung war die Ermittlung der Wirksamkeit der Unterstützung der Kommission für den Aufbau einer EU-weiten, öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Der EuRH stellte fest, dass die Verfügbarkeit von Ladestationen von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat unterschiedlich sind, Zahlungssysteme uneinheitlich und Informationen für den Nutzer unzugänglich sind. Somit bestehen trotz Erfolge wie der Förderung eines gemeinsamen EU-Standards für Ladestecker und der Verbesserung des Zugangs zu verschiedenen Ladenetzen weiterhin Hindernisse für das Fahren mit Elektrofahrzeugen innerhalb der EU. Aufgrund des Fehlens eines strategischen Gesamtfahrplans für Elektromobilität ist die EU von ihrem Ziel des europäischen Green Deals vom 11.12.2019, 1 Mio. Ladepunkte bis 2025 zur Verfügung zu stellen, noch weit entfernt.

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=58260>

Kommission; Konsultation zur Fahrzeugsicherheit

Die Kommission hat am 16.04.2021 eine bis zum 14.05.2021 laufende öffentliche Konsultation zur Fahrzeugsicherheit, insbesondere zur technischen Überwachung von Unterwegs-Kontrollen und eines automatischen Notrufsystems gestartet. Ziel der Initiative ist es, die Liste der Fahrzeugklassen, die regelmäßig Unterwegs-Kontrollen zur Überprüfung ihrer Straßenverkehrstauglichkeit unterzogen werden, zu aktualisieren. Des Weiteren soll in die Liste, der in bestimmten Fahrzeugen regelmäßig zu überprüfenden Elemente, das automatische Notrufsystem eCall, aufgenommen werden. Dieses sendet bei einem Unfall eine automatisierte 112-Nachricht mit Einzelheiten, wie beispielsweise den Unfallstandort an die Rettungsdienste.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12459-To-update-vehicle-category-designations-and-to-adapt-the-vehicle-test-items-methods-and-reasons-for-failure>

Kommission; Veröffentlichung vorläufiger Angaben zur Zahl der Verkehrstoten in 2020

Die Kommission veröffentlichte am 20.04.2021 vorläufige Angaben zur Zahl der Verkehrstoten in 2020, welche auf historischem Tiefstand ist. In 2020 wurden demnach geschätzt 18.800 Menschen bei Verkehrsunfällen getötet. Gegenüber 2019 entspricht dies einer Reduktion um 17%. Dieser Rückgang der Todesfälle war von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat jedoch sehr unterschiedlich. In DEU gab es 2020 11% weniger Verkehrstote im Vergleich zu 2019. Der Grund für den Rückgang in der EU könnte laut Kommission das geringe Verkehrsaufkommen infolge der Corona-Pandemie sein. Im Allgemeinen wurde zwar das Ziel zwischen 2010 und 2020 die Zahl der Verkehrstoten in der EU um 50% zu senken nicht erreicht. Jedoch ging die Zahl der Verkehrstoten um 36% zurück.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1767

Kommission; Erlass neuer Regeln für den Drohnenbetrieb

Die Kommission hat am 22.04.2021 drei Verordnungen für den Drohnenbetrieb veröffentlicht. Sie sollen die Voraussetzungen schaffen, dass Drohnen und bemannte Luftfahrzeuge sicher in einem Teil des Luftraums, dem sogenannten „U-Space“, operieren können. Es werden für Drohnenbetreiber neue Dienste eingeführt, die ein operieren insbesondere auf dem überlasteten und niedrigen Luftraum unter 120m und außer Sichtweite ermöglichen. Der „U-Space“ ermöglicht eine Verhinderung von Kollisionen zwischen Drohnen und anderen Luftfahrzeugen und mindert die Risiken des Drohnenverkehrs am Boden. Der „U-Space“ ist Teil der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vom 09.12.2020 (vgl. BaB 23/2020). Drohnen gelten als äußerst relevant für die zukünftige Verkehrslandschaft, da sie dazu beitragen das EU-Verkehrssystem einer grünen und digitalen Transformation zu unterziehen, um dieses widerstandsfähiger gegen künftige Krisen zu machen.

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2021-04-22-drones_de

Energie

Kommission; Aufruf für Projekte zu kohlenstoffarmen Wasserstofftechnologien

Die Kommission startete am 12.04.2021 einen Aufruf an die Mitglieder der Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff, Projekte für erneuerbare und kohlenstoffarme Wasserstofftechnologien und -lösungen einzureichen. Die Frist für die Einreichung der Projekte endet am 07.05.2021. Mit Hilfe der Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff, die am 08.07.2020 gegründet wurde (vgl. BaB 14/2020), soll eine Reihe tragfähiger Investitionsprojekte entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette aufgebaut werden, um einen sauberen Wasserstoffmarkt zu schaffen. Dieser soll dazu beitragen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, die Wirtschaft wächst und zeitgleich Treibhausgasemissionen reduziert werden. Dazu werden bei der Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff Industrie, nationale und lokale Behörden, die Zivilgesellschaft und andere Interessengruppen zusammengebracht.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210412-projekte-wasserstofftechnologien_de

Rat; Informelle Videokonferenz des Energieministerrats

Am 22.04.2021 kamen die Energieministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten zu einer Videokonferenz zusammen, um über die Anwendung von europäischen Geldern für Energieeffizienz und die Integrationsstrategie für das Energiesystem zu diskutieren. Sie tauschten sich insbesondere über die Renovierungswelle deren Ziel es ist, die Sanierung von Gebäuden in der EU zu fördern sowie die Rolle der dezentralen Energieerzeugung und die Schaffung von Gemeinschaften für erneuerbare Energien aus, um so die Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Die Teilnehmer erkannten an, dass ein integriertes Energiesystem in ganz Europa die Kosten des Übergangs zur Klimaneutralität minimieren und neue Möglichkeiten zur Senkung der Energierechnungen schaffen wird.

<https://www.2021portugal.eu/en/news/energy-ministers-to-meet-by-video-conference-on-thursday/>

EP; Zustimmung zum Programm „Digitales Europa“

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 13.04.2021 dem Programm „Digitales Europa“ mit breiter Mehrheit (73:1:2) zugestimmt. Grundlage des Beschlusses ist der mit dem Rat zuvor ausgehandelte Kompromisstext; beide Institutionen hatten sich im Dezember 2020 politisch geeinigt. Der Rat hatte dem Text bereits am 16.03.2021 zugestimmt. Das mit 7,5 Mrd. EUR ausgestattete Programm beginnt rückwirkend zum 01.01.2021. Die Kommission hatte ursprünglich eine Mittelausstattung von etwas mehr als neun Mrd. EUR vorgesehen. Das neue Programm enthält Mittel für Projekte in fünf Bereichen: Hochleistungsrechner, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, digitale Kompetenzen und breite Nutzung digitaler Technik in der gesamten Wirtschaft (insbesondere KMU) und Gesellschaft. Es soll die Lücke schließen, die zwischen Forschung und deren Anwendung besteht. Das Programm sieht auch die Schaffung eines Netzes europäischer digitaler Innovationszentren (sog. Digital Innovation Hubs) vor, die Unternehmen – insbesondere KMU – und öffentlichen Verwaltungen Zugang zu technologischem Fachwissen vermitteln sollen.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-industry-research-and-energy_20210413-0900-COMMITTEE-ITRE_vd

EP; Initiativbericht zum digitalen Binnenmarkt und Künstlicher Intelligenz

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) hat am 14.04.2021 den Initiativbericht „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas: Beseitigung von Hindernissen für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt und Verbesserung des Einsatzes von KI für europäische Verbraucher“ von Berichterstatterin MdEP Deirdre Clune (EVP/IRL) mit breiter Mehrheit (39:0:5) angenommen. Mit dem Bericht reagiert der IMCO-Ausschuss auf die von der Kommission im Februar 2020 vorgestellte Strategie für ein digitales Europa sowie auf ihr Weißbuch Künstliche Intelligenz (KI). Er betont die Bedeutung des digitalen Binnenmarktes für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen bei der digitalen Transformation unterstützt werden. Der Bericht fordert von der Kommission, einen „KMU-Fitnesscheck“ durchzuführen, bevor sie neue Gesetzgebung vorschlägt. Er fordert sie weiter auf, ein Regelungsumfeld sicherzustellen, dass sowohl innovations- als auch verbraucherfreundlich ist. Die finanzielle und institutionelle Unterstützung für die digitale Wirtschaft soll in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Im Bereich KI seien substantielle Investitionen nötig, einschließlich öffentlich-privater Kooperationen. KI stelle eine besondere Herausforderung für KMU dar. Unnötig komplexe regulatorische Vorgaben könnten ihre Wettbewerbsfähigkeit überproportional stark gefährden. Neue Gesetzgebung zur Nutzung von KI müsse deshalb unnötigen bürokratischen Aufwand vermeiden. Ferner weist der Initiativbericht auf die Bedeutung der Datenwirtschaft hin. Ein hohes Datenschutzniveau sei entscheidend, um das Vertrauen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in die Datenwirtschaft zu stärken. Der IMCO fordert, EU-Förderprogramme, die den digitalen Wandel unterstützen, insbesondere das Programm „Digitales Europa“, schnell umzusetzen.

<https://emeeting.europarl.europa.eu/emeeting/committee/en/agenda/202104/IMCO>

EuGH; Satellitengestützter Mobilfunk- bzw. Internetanschluss für Flugzeuge

Der EuGH hat mit Urteil vom 15.04.2021 in der Rechtssache C-515/19 entschieden, dass ein Satellitenmobilfunksystem für Flugzeuge, das hauptsächlich auf ergänzenden Bodenkomponenten beruht, mit der Entscheidung Nr. 626/2008 des EP und des Rates vom 30.06.2008 über die Auswahl und Genehmigung von Systemen, die

Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen (sog. MSS-Entscheidung), vereinbar sein kann. Das Satellitenmobilfunksystem müsse nicht zwangsläufig hauptsächlich auf Satellitenkomponenten gestützt sein, sondern könne auch Bodenkomponenten enthalten. Die MSS-Entscheidung definiere das Verhältnis beider nämlich nicht. Allerdings statuiert der EuGH zwei Voraussetzungen: Die Bodenstation muss an einem festen Standort eingesetzt werden und ein Gebiet erfassen, das sich innerhalb der Ausleuchtzone der/des Satelliten des Satellitenmobilfunksystems befindet. Außerdem muss sie in funktionaler Hinsicht benutzt werden, um die Verfügbarkeit von Satellitenmobilfunkdiensten in den Gebieten zu verbessern, in denen die Kommunikation mit der Satellitenkomponente dieses Systems nicht mit der erforderlichen Qualität garantiert werden kann. Wenn diese Anforderungen erfüllt sind, kann aus der MSS-Entscheidung keine Begrenzung der Zahl der ergänzenden Bodenkomponenten abgeleitet werden. Allerdings darf der Betrieb von ergänzenden Bodenkomponenten nicht zu einer Verfälschung des Wettbewerbs auf dem betreffenden Markt führen. In dem Ausgangsverfahren hat das Unternehmen Eutelsat Nichtigkeitsklage vor dem Staatsrat in FRA gegen eine Entscheidung der französischen Regulierungsbehörde für elektronische Kommunikation und Post erhoben. Diese hatte dem Unternehmen Inmarsat Ventures SE eine Genehmigung im Zusammenhang mit satellitengestützten Internetanschlüssen in Flugzeugen erteilt. Inmarsat stellt einen satellitengestützten Mobilfunk- bzw. Internetanschluss für Flugzeuge, die das Gebiet der Union überfliegen, bereit. Zusätzlich zu einem Satelliten kommen Empfänger am Flugzeugrumpf und ergänzende Bodenkomponenten zum Einsatz. Der Staatsrat hat dem EuGH die Frage vorgelegt, ob das von Inmarsat eingeführte Netzwerk und insbesondere dessen bodengestützte Komponente den Kriterien der MSS-Entscheidung entsprechen.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-515/19>

Kommission; umfassendes Paket zu Künstlicher Intelligenz vorgelegt

Die Kommission hat am 21.04.2021 ein Paket zu Künstlicher Intelligenz (KI) vorgelegt. Es besteht aus der Mitteilung „Förderung eines europäischen Konzepts für Künstliche Intelligenz“, einer überarbeiteten Fassung des koordinierten Planes für KI aus dem Jahr 2018 sowie zwei Verordnungsvorschlägen: einer Verordnung für KI und einer Verordnung für Maschinenprodukte. Die Kommission knüpft damit an ihr Weißbuch KI vom 19.02.2020 an. Die kurze Mitteilung stellt die einzelnen Elemente des KI-Pakets vor und skizziert den Hintergrund sowie die politische Stoßrichtung der Vorschläge. KI ist für die Kommission einer der zentralen Bausteine ihrer Strategie für die Digitale Dekade 2030. Sie legt dar, dass das vorgelegte KI-Paket ein zentraler Meilenstein für die europäische KI-Politik darstelle, und in drei Jahren intensiv vorbereitet worden sei. Ziel sei die Schaffung eines verhältnismäßigen, risikobasierten Regulierungsansatzes sowie die Förderung der KI-Exzellenz Europas. Letzterer dient der koordinierte Plan für KI, der der Mitteilung als Anhang beigefügt ist. Dieser schlägt konkrete Maßnahmen in vier Schlüsselbereichen vor, die von der Kommission, den Mitgliedstaaten und privaten Akteuren in koordinierter Weise umgesetzt werden sollen. Die neue KI-Verordnung legt harmonisierte Anforderungen an die Entwicklung, das Inverkehrbringen und die Nutzung von Hochrisiko-Anwendungen sowie Transparenzanforderungen für bestimmte sonstige Arten von KI-Anwendungen fest. Es handelt sich dabei um eine „klassische“ Binnenmarkt-Vorschrift im Sinne der technischen Harmonisierung, vergleichbar mit der Maschinenrichtlinie. Der vorgeschlagene neue KI-Rechtsrahmen ist hinsichtlich Ambition und Reichweite weltweit einmalig. Die Kommission erklärt ausdrücklich, damit global Standards setzen zu wollen – ähnlich wie seinerzeit mit der Datenschutzgrundverordnung im Datenschutzrecht.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/european-approach-artificial-intelligence>

Forschung

Kommission; Forschungsrat (ERC); neue Auswahlrunde; vier Hessische Grants

Der Europäische Forschungsrat hat am 22.04.2021 die Namen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bekanntgegeben, die bei der letzten Ausschreibung in 2020 einen ERC Advanced Grant eingeworben haben. Die Erfolgsquote in dieser Ausschreibung beträgt knapp 8%, was den hohen Wettbewerb in dieser Förderlinie des EU-Forschungsrahmenprogramms unterstreicht. Bezogen auf den Standort der Geförderten liegt GBR mit 51 ERC Advanced Grants an erster Stelle, gefolgt von DEU mit 40 Grants. Dahinter folgen mit einigem Abstand FRA (22 Grants) und die NDL (17 Grants). ERC Advanced Grants sind mit einer Förderung von maximal 2,5 Mio. EUR (in Ausnahmen bis zu 3,5 Mio. EUR) pro Projekt verbunden. Die Grants richten sich an bereits etablierte, aktive Forschende mit herausragenden Leistungen. Bei dieser Runde gehen vier von vierzig deutschen Grants an hessische Forscherinnen und Forscher. Die ausgewählten hessischen Forschenden und ihre Projekte sind: Prof. Dr. Gert Bange, Philipps-Universität Marburg, "Kiwellins in the plant defense against pathogenic invaders"; Prof. Dr. Florina Greten, Georg-Speyer-Haus "Cell Plasticity in Metastatic Colorectal Cancer"; Prof. Dr. Achim Schwenk, TU Darmstadt "Exploring the Universe through Strong Interactions"; Prof. Dr. Didier Standier, Max-Planck-Institut für Herz-Lungenforschung Bad Nauheim "Transcriptional Adaptation and Genetic Compensation". Die Öffnung der nächsten Ausschreibung der ERC Advanced Grants ist für Mai 2021 geplant.

<https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc-2020-adg-results-all-domains.pdf>

Kommission; Forschung; neue Struktur der Generaldirektion Forschung

Am 01.04.2021 ist ein neues Organigramm der Generaldirektion Forschung und Innovation (DG RTD) der Kommission in Kraft getreten. Aus der neu beschlossenen Struktur der Generaldirektion ergeben sich die für die Kommission wichtigen Prioritäten und Themen im neuen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Bereits im Februar 2021 hatte die Kommission eine Neuordnung und Umstrukturierung der Agenturen beschlossen, die das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa verwalten und operativ die Förder-ausschreibungen abwickeln. Das neue Organigramm der DG RTD spiegelt übersichtlich die Zuständigkeit der neuen Struktur der Agenturen zu den jeweiligen Referaten der DG RTD samt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wider. Über 100 Angehörige der DG RTD sind im Zuge der neuen Organisationsstruktur an die Agenturen zur Programmadministration versetzt worden. Dies betrifft die folgenden Agenturen: die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, die Europäische Exekutivagentur für die Forschung, die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur, die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/organisation_charts/organisation-chart_dg-rt_d_en.pdf

Kommission; Horizont Europa; Forschung zu Covid-19-Mutanten

Am 15.04.2021 hat die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission (GD RTD) mehrere Ausschreibungen zur Forschung rund um Covid-19-Varianten veröffentlicht. Die Förderung soll laut der Kommission dazu beitragen, die Grundlagen für die von ihr angestrebten EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) aufzubauen, mit deren Hilfe die EU künftige Pandemien frühzeitig erkennen und besser bewältigen möchte. Von den Mitteln profitieren sollen Projekte, die neue regionale oder multinationale Kohorten zur Erforschung von Virus-Varianten einrichten. Zudem werden Projekte gefördert, die die Weiterentwicklung und Erforschung vielversprechender Behandlungs- oder Impfstoffkandidaten für Covid-19 vorantreiben. Ein weiterer Call richtet sich insbesondere auch an die Datensammlung und –austausch (Infrastruktur für beschleunigten Datenaustausch zur Bekämpfung von Virusvarianten und Vorbereitung auf künftige Epidemien). Parallel hierzu hat die Kommission angekündigt, eine neue Partnerschaft zur Pandemievorbeugung („Co-funded partnership“) künftig in Horizont Europa einrichten zu wollen.

https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection.cfm?item_id=707780&newsletter=188&lang=de

Kommission; Forschung; Horizont Europa; EIC-Pathfinder-Ausschreibung

Am 09.04.2021 hat die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission eine Ausschreibung über den sog. „Pathfinder“ des Europäischen Innovationsrates im Ausschreibungsportal der EU veröffentlicht, das mit 168 Mio. EUR ausgestattet ist. Der Europäische Innovationsrat (EIC) dient Innovatoren in der ganzen EU (im Pfeiler 3 des Rahmenprogramms) als relevante Anlaufstelle. Der EIC bietet Unterstützung, die in der frühen Phase der wissenschaftlichen Forschung im Bereich bahnbrechender Technologien beginnt. Hier können interdisziplinäre Teams von Forschenden Forschungs- und Innovationszuschüsse beantragen, die sie dabei unterstützen, bahnbrechenden Ideen zur Markteinführung umzusetzen. Die Ausschreibung wird bis zum 19.05.21 laufen.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-eic-2021-pathfinderopen-01-01;callCode=HORIZON-EIC-2021-PATHFINDEROPEN-01>

Kommission; Forschung; Konsultation; Pakt für Forschung und Innovation;

Am 15.04.2021 hat die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission (GD RTD) eine Konsultation zum sog. Pakt für Forschung und Innovation lanciert. Es handelt sich um eine öffentliche Konsultation, im Rahmen derer Stellungnahmen von interessierten Akteuren eingereicht werden können. Der genannte Pakt ist eine wesentliche Initiative der Kommission zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums (ERA), im Rahmen dessen die Mitgliedstaaten ihre politischen Ziele im Forschungsbereich festlegen sollen. Die Kommission konsultiert analog zur Mitteilung über den ERA insbesondere auch über die zugrundeliegenden Werte und Grundsätze sowie den forschungspolitischen Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten prioritäre Maßnahmen entwickeln sollen. Dies umfasst die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Impulse die Volkswirtschaft und Gesellschaft, Gleichstellung der Geschlechter, offener Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, bessere Karriereaussichten für Forscher. Erklärtes Ziel der Kommission ist es, die Mitgliedstaaten darin zu bestärken, ihr Bekenntnis zu diesen Grundsätzen und Werten zu bekräftigen und sie in die jeweilige nationale Politik zu integrieren. Die Konsultation wird bis zum 13.05.2021 laufen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12960-Pact-for-Research-and-Innovation-in-Europe>

Kommission; Erasmus+; Lehrerinnen- und Lehrerausbildung; Ausschreibung

Am 15.04.2021 hat die Generaldirektion Bildung der Kommission eine neue Komponente der sog. Jean-Monnet-Maßnahmen als Teil des Erasmus+-Programms in der neuen Förderperiode 2021-27 präsentiert. Bei der Aktion „Teacher Trainings“ können lehrerausbildende Hochschulen sowie Lehrerfortbildungsinstitute einen Antrag für ein Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren mit einer maximalen Förderhöhe von 300.000 EUR stellen. Die Aktion hat das Ziel, neue Kompetenzen und Lehrmethoden zu EU-Themen zu schaffen. Hierbei wird die Stärkung der europäischen Identität besonders in den Mittelpunkt gestellt. Die Jean Monnet-Aktionen werden zentral durch die Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) der EU-Kommission implementiert.

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/jean-monnet-teacher-training_en

Finanzdienstleistungen

EZB; Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation zur Einführung eines digitalen Euros

Am 14.04.2021 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die wichtigsten Ergebnisse der vom 12.10.2020 bis zum 12.01.2021 dauernden öffentlichen Konsultation zu einem digitalen Euro vorgestellt. Aus den über 8000 Antworten von Privatpersonen, Banken, Zahlungsdienstleister, Händler und Tech-Unternehmen ergab sich, dass bei einem digitalen Euro der Datenschutz (43 %) am wichtigsten ist. Es folgen Sicherheit (18 %), die Möglichkeit, im ganzen Euroraum damit zu bezahlen (11 %), keine zusätzlichen Kosten (9%) und die Offline-Nutzbarkeit (8 %). Mehr als zwei Drittel der Befragten würden die wichtige Rolle von Intermediären anerkennen, wenn es um die Bereitstellung innovativer Dienstleistungen geht, die den Zugang zu einem digitalen Euro ermöglichen. Dieser sollte ihrer Meinung nach in bestehende Bank- und Zahlungssysteme integriert werden. Sie möchten, dass über einfache Zahlungen hinaus zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden. Rund ein Viertel der Befragten vertreten die Auffassung, dass ein digitaler Euro grenzüberschreitende Zahlungen schneller und kostengünstiger machen sollte. Sie wünschen sich die Möglichkeit, den digitalen Euro auch außerhalb des Euroraums zu verwenden, allerdings mit Einschränkungen. Die EZB hat von den Befragten auch zahlreiche technische Anregungen erhalten. Damit ein digitaler Euro wie Bargeld funktioniert, wären laut einem Viertel der teilnehmenden Privatpersonen Endnutzer-Lösungen wie Karten (Smartcards) oder ein Secure Element im Smartphone zu bevorzugen. Nahezu die Hälfte hält Obergrenzen für Guthaben, eine gestaffelte Verzinsung oder eine Kombination dieser beiden Maßnahmen für erforderlich, um den Umlauf des digitalen Euro zu steuern. Ähnlich groß ist der Anteil der Fachleute, die diese Meinung teilen.

https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/Eurosystem_report_on_the_public_consultation_on_a_digital_euro~539fa8cd8d.en.pdf

Kommission; Veröffentlichung eines Maßnahmenpakets für ein nachhaltiges Finanzwesen und die EU-Taxonomie

Die Kommission hat am 21.04.2021 ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das dazu beitragen soll, in der EU mehr Geld in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Anleger sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Investitionen verlässlich auf nachhaltigere Technologien und Unternehmen umzustellen. Das Paket enthält unter anderem eine delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie, welche darauf abzielt, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Außerdem ist ein Richtlinienvorschlag

zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen enthalten. Damit soll der Informationsfluss bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Unternehmenswelt verbessert werden. Das Paket umfasst darüber hinaus sechs delegierte Änderungsrechtsakte zu treuhänderischen Pflichten und zur Anlage- und Versicherungsberatung. Diese sollen sicherstellen, dass Finanzunternehmen wie Beratungsgesellschaften, Vermögensverwaltungsgesellschaften oder Versicherer das Thema Nachhaltigkeit in ihre Verfahren und in ihre Anlageberatung für Kunden aufnehmen. Ziel der Kommission ist es, den europäischen Finanzsektor mit diesem Paket ins Zentrum einer nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie zu stellen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210421-eu-taxonomie_de

Finanzen

Kommission; Kapitalmarktstrategie zur Aufnahme von Schulden in Höhe von rund 800 Mrd. EUR für den Wiederaufbaufonds

Die Kommission hat am 14.04.2021 eine neue Kapitalmarktstrategie vorgelegt. Darin erläutert sie, wie der Wiederaufbaufonds NextGenerationEU mit von der Kommission emittierten Anleihen finanziert werden soll. Für den Fonds will die Kommission insgesamt rund 800 Mrd. EUR an Finanzmitteln durch Finanzierungsoperationen auf den internationalen Kapitalmärkten in den Jahren 2021-2026 aufnehmen und rechnet dabei mit einem jährlichen Volumen von 150-200 Mrd. EUR. Die von der EU aufgenommenen Finanzmittel werden von den Mitgliedstaaten entweder direkt (für Darlehen) oder über den EU-Haushalt (für die nicht rückzahlbare Unterstützung) bis spätestens Dezember 2058 zurückgezahlt. Der mit der Strategie verfolgte neue Ansatz zur Aufnahme der Mittel ist auf größere Summen ausgelegt und kombiniert den Einsatz verschiedener Finanzierungsinstrumente mit einer offenen und transparenten Kommunikation gegenüber den Marktteilnehmern. Auf diese Weise will die Kommission die Aufnahme ihres Finanzierungsprogramms durch den Markt erleichtern und schnell auf einen sich ändernden Finanzierungsbedarf oder veränderte Marktbedingungen reagieren können.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/about_the_european_commission/eu_budget/com2021_250_en_act_part1_v3.pdf

Rat; Tagung der EUR-Gruppe und des Rates für Wirtschaft und Finanzen

Am 16.04.2021 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Format der EUR-Gruppe. Auf der Tagesordnung der virtuellen Sitzung standen insbesondere Überlegungen zur weiteren Harmonisierung der nationalen Insolvenzrahmen in der EU, den Euro als digitale Währung und – im inklusiven Rahmen aller 27 EU-Mitgliedstaaten – der Stand der Arbeiten zur Vollendung der Bankenunion. Im Anschluss tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Die Ministerinnen und Minister thematisierten dabei eine Reihe von Themen zur wirtschaftlichen Erholung in der EU (Umsetzung und Finanzierung des Wiederaufbaufonds sowie die Konjunkturaussichten). Des Weiteren tauschten sich die Ministerinnen und Minister über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Kapitalmarktunion in Bezug auf den sog. Single Access Point aus – eine zentrale Datensammelplattform zur Förderung von nachhaltigen und digitalen Investitionen.

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2021/04/16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Informal+video+conference+of+economic+and+finance+ministers

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 1,3% gestiegen

Am 16.04.2021 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die jährlichen Inflationsraten. Im März 2021 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum bei 1,3%, gegenüber 0,9% im Februar. Ein Jahr zuvor hatte sie 0,7% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im März bei 1,7%, gegenüber 1,3% im Februar. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,2% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in GRI (-2,0%), PTL, MTA, IRL und SLO (alle 0,1%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in POL (4,4%), HUN (3,9%), ROM und LUX (je 2,5%) gemessen. Im März kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Dienstleistungen (+0,57%), gefolgt von Energie (+0,43%), Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,24%) sowie Industriegütern ohne Energie (+0,09%). Die Inflationsrate in DEU betrug im März 2,0%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11563035/2-16042021-AP-DE.pdf/d5cc0b2b-fba0-d319-0c14-e150e72db011?t=1618505491572>

EZB; Zinsen bleiben unverändert auf Rekordtief

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) entschied am 22.04.2021, seine geldpolitischen Instrumente auf sehr hohem Niveau weiterzuführen und die Zinsen auf Rekordtief zu belassen. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bleibt unverändert bei 0,00%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25% und der Einlagefazilitätzinssatz bei -0,50%. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten innerhalb des Projektionszeitraums robust auf ein Niveau angenähert haben, das ausreichend nahe bei, aber unter 2% liegt und sich diese Annäherung konsequent in der zugrunde liegenden Inflationsdynamik niedergeschlagen hat. Die Ankäufe im Rahmen des PEPP (Pandemic Emergency Purchase Program) werden mit einem Volumen von insgesamt 1,85 Bio. EUR fortgeführt. Ebenfalls werden die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd. EUR fortgesetzt.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp210422~f075ebe1f0.de.html>

Soziales

Kommission; Startschuss für Europäisches Solidaritätskorps

Am 15.04.2021 hat die Kommission die erste Aufforderung für Vorschläge im Bereich des Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027 veröffentlicht. Bei dem Europäischen Solidaritätskorps ESK handelt es sich um das EU-Förderprogramm für die Freiwilligentätigkeit junger Menschen. Insgesamt verfügt das Programm über ein Budget von mehr als 1 Mrd. EUR, womit ca. 275.000 jungen Menschen ein entsprechendes Engagement im Unionsgebiet und in Drittstaaten ermöglicht werden soll. Gefördert werden dabei Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung gesellschaftlicher und humanitärer Herausforderungen. Hierbei stehen vier Bereiche im Fokus: 1. Die Förderung von Inklusion und Vielfalt; 2. Ökologische Projektgestaltung; 3. Unterstützung der Digitalisierung und 4. Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen und dem bürgerschaftlichen Engagement. 2021 werden diese Förderstränge zudem um den Bereich „Gesundheit“ erweitert. Mit dem am 15.04.2021 beginnenden Aufruf können Organisationen und junge Menschen Mittel für Solidaritätsprojekte beantragen. Die Frist endet am 05.10.2021. Für den aktuellen Förderzeitraum stehen 138 Mio. EUR zu Verfügung.

<https://www.jugendfuereuropa.de/news/11054-antragsformulare-fuer-das-europaeische-solidaritaetskorp-veroeffentlicht/>

Rat; Programm Rechte und Werte angenommen

Am 19.04.2021 hat der Rat das Programm Rechte und Werte angenommen. Mit dem Programm werden im Zeitraum von 2021-2027 1,8 Mrd. EUR bereitgestellt, um zur Umsetzung der drei Schwerpunktziele beizutragen:

- Gleichstellung und Rechte (Gleichstellung der Geschlechter, Gleichbehandlung, Rechte des Kindes);
- Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union (Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe) und
- Bekämpfung von Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Frauen (Aktionsbereich Daphne).

Neu ist ein vierter Aktionsbereich „Werte der Union“. Neben diesem Förderstrang „Rechte und Werte“, für den 1,55 Mrd. EUR bereitgestellt werden, umfasst das Programm ebenfalls eine Förderlinie „Justiz“. Mit ihr sollen u.a. die justizielle Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Förderung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Justiz sowie entsprechender Fortbildungen finanziell unterstützt werden. Mit dem Ratsbeschluss wird der vorangehend im Trilog gefundene Kompromiss nun auch förmlich angenommen.

https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/public-register/public-register-search/results/?WordsInSubject=&WordsInText=&DocumentNumber=6833%2F20+&InterinstitutionalFiles=&DocumentDateFrom=&DocumentDateTo=&MeetingDateFrom=&MeetingDateTo=&DocumentLanguage=DE&OrderBy=DOCUMENT_DATE+DESC&ctl00%24ctl00%24cpMain%24cpMain%24btnSubmit=

EuGH; Schlussanträge zur finanziellen Vergütung nicht genommenen Urlaubs bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne wichtigen Grund (C-233/20)

Generalanwalt Gerard Hogan des EuGHs hat am 15.04.2021 Schlussanträge zur Frage vorgelegt, inwiefern nicht genommener Urlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer ohne wichtigen Grund finanziell zu vergüten ist. Geklagt hat ein ehemaliger Arbeitnehmer der österreichischen job-medium GmbH. Dieser begehrte eine Ersatzleistung für den Anteil des Jahresurlaubes, den er vor Beendigung seines Arbeitsverhältnisses nicht aufgebraucht hatte. Diese ist jedoch im österreichischen Recht nicht vorgesehen, wenn der Arbeitnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt. Der Generalanwalt kommt zu dem Schluss, dass die österreichische Regelung den europarechtlichen Vorgaben entgegensteht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239910&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10491096>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; „Halloumi“ wird geschützte Ursprungsbezeichnung

Am 12.04.2021 setzte die Kommission eine 2015 getroffene Vereinbarung um, Χαλλούμι/Halloumi/Hellim als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) einzutragen. Dadurch ist der Name für das zyprische Käseprodukt vor Nachahmung in der EU geschützt und kann folglich nur für Produkte, die in Zypern hergestellt werden und die traditionellen Produktspezifikationen einhalten, verwendet werden. Eine entsprechende international akkreditierte Kontrollstelle soll die Einhaltung der

Rezeptur in Zypern sicherstellen. Eine weitere Maßnahme der Kommission erlaubt auch der türkisch-zyprischen Gemeinschaft, Produkte mit der g. U. zu vertreiben, wenn der Käse und die zur Herstellung verwendete Milch EU-Standards für die Gesundheit von Mensch und Tier entsprechen, die durch eine private Kontrollstelle überprüft werden sollen. Damit werde die Zusammenarbeit der zyprischen Gemeinschaften gestärkt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1623

Kommission; Konsultation zur Definition und Verwendung von „Anspielungen“ auf Spirituosennamen

Am 14.04.2021 veröffentlichte die Kommission einen Entwurf einer delegierten Verordnung, die die Begriffsbestimmungen für „Anspielungen“ auf Namen und geografische Angaben von Spirituosen und die Bedingungen für die Verwendung dieser „Anspielungen“ in der neuen Spirituosenverordnung (2019/787) ändern und aktualisieren soll. Es sollen insbesondere die Kennzeichnungsvorschriften zur Benennung von Spirituosen, die eine einzige andere Spirituose als alkoholische Grundlage verwenden, und von Spirituosen, die in einem Holzfass gelagert werden, dass zuvor von einer anderen Spirituose zur Reifung verwendet wurde, aktualisiert werden. Bis zum 12.05.2021 können Rückmeldungen über die delegierte Verordnung eingereicht werden, ehe die Annahme durch die Kommission für das zweite Quartal 2021 geplant ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12747-Spirit-drinks-definition-of-allusions>

EuGH; Kein Anspruch auf pauschale Ausgleichszahlungen bei Umleitung zu einem nahegelegenen Flughafen

Der EuGH entschied mit dem Urteil am 22.04.2021 in der Rechtssache C-826/19 zugunsten von Austrian Airlines im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung, der Annullierung oder einer großen Verspätung von Flügen in Verbindung mit einer Flugumleitung zu einem anderen Flughafen, der im selben Ort, derselben Stadt oder derselben Region angesiedelt ist. Ein Fluggast verlangte von Austrian Airlines eine pauschale Ausgleichszahlung von 250 Euro, da dieser bei einem Flug von Wien nach Berlin Tegel wegen einer Umleitung mit fast einer Stunde Verspätung in Berlin Schönefeld landete. Dem Fluggast wurde von Austrian Airlines weder ein Weitertransport noch eine Übernahme der Kosten für die Beförderung zu dem ursprünglichen Flughafen angeboten. Der EuGH entschied, dass ein Fluggast keinen pauschalen Ausgleichsanspruch besitzt, wenn der neue Zielflughafen der Umleitung denselben Ort, dieselbe Stadt oder dieselbe Region wie der ursprüngliche Zielflughafen bedient. Jedoch wies der Gerichtshof darauf hin, dass die Fluggesellschaft dem Fluggast die Übernahme der Kosten für die Beförderung zu dem ursprünglich gebuchten Zielflughafen oder gegebenenfalls zu einem sonstigen nahe gelegenen, mit dem Fluggast vereinbarten Zielort von sich aus anbieten muss. Einen Anspruch auf eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von 250, 400 oder 600 Euro gebe es jedoch nicht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=240222&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4750397>

EP; Umweltausschuss fordert Rechtsrahmen für Bodenschutz

Am 16.04.2021 verabschiedete der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) eine Resolution, die die Kommission auffordert, einen Entwurf für einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens vorzulegen. Im Gegensatz zu Wasser und Luft seien die Instrumente des Bodenschutzes nur fragmentiert, unkoordiniert und häufig unverbindlich. Da gesunde Böden essentiell für das Erreichen der Ziele des Europäischen Green Deals wie Klimaneutralität, Biodiversitätserhalt, Produktion nachhaltiger Lebensmittel und eine schadstofffreie und widerstandsfähige Umwelt seien, müsse die Kommission Maßnahmen vorschlagen, die weitere Flächenversiegelung minimieren oder verhindern, bis 2030 Null Landdegradierung erreichen sowie die Nutzung von synthetischen Düngern wie Stickstoff verringern können. Im Zuge dessen begrüße der Ausschuss die im Rahmen des Horizont Europa getätigten Forschungsinvestitionen in die Mission „Soil Health and Food“. Zurzeit läuft die öffentliche Konsultation zu einer für das zweite Quartal 2021 geplanten Aktualisierung der Bodenschutzstrategie zur Bekämpfung der Bodenverschlechterung und zur Erhaltung der Bodenressourcen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210412IPR01806/meps-call-for-better-protection-of-soil-to-reach-green-targets>

Kommission; Konsultation über INSPIRE-Richtlinie

Am 19.04.2021 eröffnete die Kommission die öffentliche Konsultation zur Bewertung der INSPIRE-Richtlinie (2007/2), die ein Online-Portal einrichtete, das den Austausch von Geodaten zur Umwelt zwischen Behörden der EU ermöglicht und Normen für die Datenerhebung festlegt. Die Initiative soll prüfen, inwieweit die Richtlinie zum Umweltschutz beiträgt, für Interessensvertreterinnen und -vertreter relevant ist und mit anderen EU-Richtlinien, insbesondere der Initiative „Datenraum für den europäischen Grünen Deal“, im Einklang steht. Bis zum 12.07.2021 nimmt die Kommission Rückmeldungen für die Bewertung an.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12427-Setting-up-an-Infrastructure-for-Spatial-Information-INSPIRE-Evaluation-of-the-Directive>

Rat; EP; Einigung im Trilog zum EU-Klimagesetz

Am 21.04.2021 verkündeten das EP und der Rat eine vorläufige informelle Einigung über den im März 2020 von der Kommission vorgelegten Entwurf des Klimagesetzes. Die Institutionen einigten sich darauf, das CO₂-Minderungsziel für 2030 von derzeit 40% auf mindestens 55% im Vergleich zu 1990 anzuheben. Der Fokus der Verhandlungen lag u.a. auf der Berechnungsmethode der Emissionswerte, insbesondere in Bezug auf die Einberechnung der gespeicherten Kohlenstoffmenge in Wäldern, Pflanzen und Böden. Während diese Kohlenstoffsenken nun erstmalig in das Reduktionsziel einbezogen werden sollen, einigten sich die Verhandlungsparteien gleichzeitig auf die Begrenzung der eingerechneten CO₂-Speicherung auf 225 Millionen Tonnen. Die Kommission sagte zudem zu, im Rahmen der für Juni angekündigten Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft bis 2030 (LULUCF; 2018/841) vorzuschlagen die Senkenleistung bis 2030 auf 300 Millionen Tonnen Kohlendioxid zu erhöhen. So könne das 55%-Ziel deutlich überschritten werden. Darüber hinaus einigten sich das EP und der Rat darauf, dass die EU einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat bestehend aus 15 auf vier Jahre ernannten Expertinnen und Experten einrichten solle, der die Einhaltung

der Ziele und Auswirkungen der politischen Maßnahmen bewerten und die Entscheidungsträgerinnen und -träger beraten soll. Zusätzlich solle die Kommission Klimaziele für 2040 auf Grundlage eines Kohlenstoffbudgets für den Zeitraum 2030-2050 vorschlagen.

<https://www.2021portugal.eu/en/news/european-climate-law-council-and-parliament-reach-provisional-agreement/>

Landwirtschaft

Kommission; Konsultation zur Streichung von Ausfuhrlicenzen für Reis

Am 09.04.2021 veröffentlichte die Kommission den Entwurf einer delegierten Verordnung, die die Verpflichtung von Unternehmen, die Reis ausführen, im Besitz von Ausfuhrlicenzen zu sein, aufheben soll. Die Ausfuhren könnten auf andere Weise bereits wirksam überwacht werden. Auch die betreffende Durchführungsverordnung wird insofern geändert, als einige Vorschriften für Ausfuhrlicenzen für Reis (Höhe der zu stellenden Sicherheit, Gültigkeitsdauer) gestrichen werden. Bis zum 07.05.2021 können Rückmeldungen eingereicht werden, ehe die Annahme durch die Kommission für das zweite Quartal 2021 geplant ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12955-Abolition-of-export-licence-obligation-for-rice>

Kommission; Konsultation zu verpflichtenden Aufzeichnungen bei der Bio-Produktion

Am 13.04.2021 veröffentlichte die Kommission den Entwurf einer delegierten Verordnung, die die zu erfassenden Informationen, die von Bio-Erzeugern geführt werden müssen, um nachzuweisen, dass sie die EU-Vorschriften einhalten, an die neue Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung dieser Erzeugnisse (2018/848) anpassen und entsprechend ergänzen soll. Bis zum 11.05.2021 können Rückmeldungen über die delegierte Verordnung eingereicht werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12529-Organic-production-Requirements-for-keeping-records>

EP; Öffentliche Anhörung zur Europäischen Bürgerinitiative zum Verbot der Käfighaltung

Am 15.04.2021 fand im EP eine öffentliche Anhörung statt zur 2020 mit nahezu 1,4 Millionen Unterschriften eingereichten Bürgerinitiative „End the Cage Age“, die ein Verbot der Käfighaltung von Tieren fordert. Die 2018 gestartete und von über 170 Organisationen getragene Initiative ist die erste Bürgerinitiative zum Tierwohl von Nutztieren, die die notwendige Anzahl einer Million Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen konnte. Die Initiatorinnen betonten die Kohärenz ihres Ziels mit den Zielen des Europäischen Green Deals und der „Vom Hof auf den Tisch“ – Strategie. Sie forderten finanzielle Unterstützung für den Übergang von bestehenden zu alternativen Haltungssystemen für Erzeugerinnen und Erzeuger. Auch Importe aus Drittstaaten müssten den EU-Tierschutzstandards entsprechen. Die Anhörung wurde vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) und dem Petitionsausschuss (PETI) organisiert. Der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses, Norbert Lins (EVP, DEU), sicherte seine Unterstützung zur Verbesserung des Tierwohls zu, betonte aber auch die notwendige wirtschaftliche Verträglichkeit und Kostenabschätzung eines solchen Verbotes. Auch die Kommissarin für Gesundheit, Stella Kyriakides, sowie der Kommissar für

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Janusz Wojciechowski, sicherten der Initiative die Unterstützung der Kommission zu und kündigten legislative Schritte für 2023 an, die bereits in der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie angelegt sind.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210407IPR01519/banning-caged-farming-in-the-eu-hearing-on-the-european-citizens-initiative>

Kommission; Konsultation zum Aktionsplan zum Schutz der Fischereiressourcen und Meere

Am 15.04.2021 veröffentlichte die Kommission ihre Fahrpläne zum Aktionsplan zur Erhaltung von Fischereiressourcen und zum Schutz der Meeresökosysteme, der in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 angekündigt worden war. Der Plan zielt darauf ab, Maßnahmen vorzuschlagen, die dem Beifang von empfindlichen Arten und nachteiligen Auswirkungen auf empfindliche Lebensräume entgegenwirken. Mögliche Maßnahmen sind Gebietsschließungen, Änderungen von Fanggeräten und Abhilfemaßnahmen für empfindliche Arten. Der Plan trage zu einem der Hauptziele des Europäischen Green Deals bei, indem die Fischerei nachhaltiger zu gestalten und die Biodiversität zu schützen. Bis zum 13.05.2021 holt die Kommission nun Rückmeldungen zur vorgesehenen Mitteilung ein, ehe die Annahme durch die Kommission für das zweite Quartal 2021 geplant ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12953-Action-plan-to-serve-fisheries-resources-and-protect-marine-ecosystems->

EuGH; Klage gegen Verbot von elektrischer Fischfangmethode abgewiesen.

Am 15.04.2021 wies der Gerichtshof in der Rechtssache C-733/19 eine Klage NDL's gegen das Verbot der Verwendung von Pulsbaumkurren für den Fischfang ab, das im Rahmen eines umfassenden Verbots von zerstörerischen Fangmethoden (2019/1241) durch die EU ab dem 01.07.2021 nicht mehr zulässig ist. Pulsbaumkurren scheuchen Fische durch einen elektrischen Impuls auf. NDL argumentierte, dass der EU-Gesetzgeber seine Entscheidung nicht auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten gestützt habe. Im Vergleich zu traditionellen Baumkurren sei die Pulsbaumkurre nicht umweltschädlicher. Der EuGH wies die Klage ab: Der Unionsgesetzgeber, der über ein weites Ermessen verfüge, sei nicht verpflichtet, Entscheidungen ausschließlich aufgrund wissenschaftlicher Gutachten zu treffen. Demnach müsse eine Prüfung der Bestimmungen im Hinblick auf deren Angemessenheit beschränkt werden. Zum einen habe der Gesetzgeber die Gründe der Bestimmung ausreichend dargelegt. Zum anderen könnten die ins Spiel gebrachten Gutachten negative Umweltauswirkungen von Pulsbaumkurren nicht vollständig ausschließen. Das Argument der Klägerin, die Pulsbaumkurren seien eine Innovation, verpflichte den Gesetzgeber überdies nicht, diese auch zu fördern.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-04/cp210059de.pdf>

J u s t i z

Rat; Rechtsstaatsdialog im Allgemeinen Rat der EU

Auf der informellen Videokonferenz der Ministerinnen und Minister für Europäische Angelegenheiten am 20.04.2021 in Brüssel stand im Rahmen des neu eingeführten jährlichen Dialogs über Rechtsstaatlichkeit auch die Situation in DEU im Fokus der Beratungen. Europastaatsminister Roth betonte, dass der deutsche Rechtsstaat stark sei, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle noch Optimierungspotenzial gebe.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020SC0304&from=EN>

EuG; Markenstreit um Chanel Logo

Das EuG hat am 21.04.2021 in der Rechtssache T-44/20 (Chanel SAS / EUIPO) die Klage von Chanel gegen die Eintragung einer Marke von Huawei mit der Begründung abgewiesen, die fraglichen Bildmarken seien nicht ähnlich. Marken müssten ohne Veränderung ihrer Ausrichtung in der Form verglichen werden, in der sie eingetragen oder angemeldet wurden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=240167&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4684719>

EuGH; Ernennung von Richtern auf Malta

Der EuGH hat am 20.04.2021 in der Rechtssache C-896/19 (Republika / Il-Prim Ministru) entschieden, dass nationale Vorschriften eines Mitgliedstaats, die dem Premierminister eine entscheidende Befugnis bei der Richterernennung einräumen, aber auch die Beteiligung eines unabhängigen Gremiums vorsehen, das damit betraut ist, die Kandidaten zu beurteilen und eine Stellungnahme zu übermitteln, nicht gegen das Unionsrecht verstoßen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=D6A885BD2FF83F344CB0CC300BB3B06D?text=&docid=240084&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4680408>

EuGH; Mehrwertsteuer für anwaltliche Tätigkeit

Der EuGH hat am 15.04.2021 in der Rechtssache C-846/19 (EQ / Administration de l'Enregistrement, des Domaines et de la TVA) entschieden, dass die Tätigkeit eines Anwalts zum Schutz nicht geschäftsfähiger Erwachsener grundsätzlich eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellt. Sie kann von der Mehrwertsteuer befreit sein, wenn die betreffenden Dienstleistungen eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbunden sind und der Anwalt für das Unternehmen, das er zu diesem Zweck betreibt, über eine Anerkennung als Einrichtung mit sozialem Charakter verfügt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=5CEF4456DB96DB80B504D21386F0109E?text=&docid=239888&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10134264>

EuGH; Schlussanträge – Richterliche Unabhängigkeit in HUN

Generalanwalt Pikamäe hat in seinen am 15.04.2021 in der Rechtssache C-564/19 (IS) verlesenen Schlussanträgen die Ansicht vertreten, dass nach dem Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts ein nationales Gericht nationale Rechtsvorschriften oder eine Praxis der nationalen Gerichte, die sein Recht, den Gerichtshof zu befragen, beeinträchtigen, außer Acht lassen muss. Die dieses Recht beeinträchtigende ungarische Regelung, die es der Generalstaatsanwaltschaft ermöglicht, beim Obersten Gerichtshof (Kúria) ein Verfahren einzuleiten, das auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit eines Vorlagebeschlusses eines untergeordneten Strafgerichts gerichtet ist, sowie die diese Rechtswidrigkeit feststellende Entscheidung der Kúria, seien nicht mit dem Unionsrecht vereinbar.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239900&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10142844>

EuGH; Schlussanträge – Richterliche Unabhängigkeit in POL

Generalanwalt Tanchev hat in seinen am 15.04.2021 in den Rechtssachen C-487/19 (W.Ż. (Kammer für außerordentliche Überprüfung und öffentliche Angelegenheiten des Obersten Gerichts – Ernennung)) und C-508/19 (Prokurator Generalny (Disziplinarkammer des Obersten Gerichts – Ernennung)) verlesenen Schlussanträgen die Ansicht vertreten, dass zwei neu geschaffene Kammern des polnischen Obersten Gerichts möglicherweise nicht die Anforderungen des Unions-

rechts erfüllen, wenn die darin tätigen Richter unter eklatantem Verstoß gegen das für die Ernennung von Richtern an diesem Gericht geltende nationale Recht auf diese Stellen ernannt wurden. Es sei Sache des nationalen Gerichts, zu beurteilen, ob dieser Verstoß offenkundig und vorsätzlich begangen wurde und wie schwerwiegend er ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239905&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10151092>

EuGH; Schlussanträge – keine Produkthaftung für Gesundheitstipp

Generalanwalt Hogan hat in seinen am 15.04.2021 in der Rechtssache C-65/20 (Krone – Verlag) verlesenen Schlussanträgen die Ansicht vertreten, dass die Produkthaftungsrichtlinie nicht dahin ausgelegt werden kann, dass auch ein körperliches Exemplar einer Tageszeitung, die einen fachlich unrichtigen Gesundheitstipp enthält, dessen Befolgung einen Schaden an der Gesundheit verursacht, als „fehlerhaftes Produkt“ im Sinne dieser Richtlinie anzusehen ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239901&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10436568><https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239901&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10436568>

EuGH; Schlussanträge – Leitlinien der europäischen Bankenaufsichtsbehörde

Generalanwalt Bobek hat in seinen am 15.04.2021 in der Rechtssache C-911/19 (Fédération bancaire française (FBF) v Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)) verlesenen Schlussanträgen die Ansicht vertreten, dass der EuGH die Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu Produktüberwachungs- und Governance-Regelungen für Privatkundenprodukte für ungültig erklären sollte. Das Vorlageverfahren könne genutzt werden, um die Gültigkeit von EU-Rechtsakten im Bereich des sog. „soft law“ zu überprüfen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239911&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4697299>

Europäische Staatsanwaltschaft – geplanter Beginn der operativen Tätigkeit

Die Europäische Generalstaatsanwältin Laura Kövesi strebt an, mit der operativen Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) am 01.06.2021 zu starten. In einem Schreiben an die Kommissare Didier Reynders (Justiz) und Johannes Hahn (Haushalt und Verwaltung) konnte sie berichten, dass das Fallverwaltungssystem einsatzbereit ist. Die notwendigen Vorbereitungen seien zum Abschluss gekommen oder stünden unmittelbar vor der Finalisierung. In insgesamt zehn (von 22) teilnehmenden Mitgliedstaaten seien Europäische Delegierte Staatsanwälte ernannt worden, darunter auch DEU. Die übrigen Ernennungsverfahren seien auf den Weg gebracht worden. Nach Art. 120 Abs. 2 EUStA-Verordnung (VO (EU) 2017/1939) bedarf es für die Aufnahme der Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben der EUStA eines Beschlusses der Kommission, der auf Vorschlag der Europäischen Generalstaatsanwältin erfolgt. Eine Entscheidung der Kommission steht noch aus.

<https://www.eppo.europa.eu/news/start-date-eppo-operations-european-chief-prosecutor-proposes-1-june-2021-european-commission>

I n n e r e s

Kommission; Informationsaustausch im Rahmen von EUROSUR überarbeitet

Am 09.04.2021 nahm die Kommission neue Vorschriften zur Modernisierung des Kooperationsmechanismus für den Informationsaustausch zum Schutz der EU-

Außengrenzen im Rahmen des europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) an. Über das System können die Mitgliedstaaten (MS) Warnmeldungen zur Erleichterung von Risikoanalysen und raschen Reaktionen herausgeben, um die Außengrenzen zu schützen und etwa den Menschenhandel und den Schmuggel von Drogen oder Waffen zu bekämpfen. Künftig müssen die MS auch Such- und Rettungsvorfälle zu melden, um etwa Menschen aus Seenot retten zu können, zudem werden strengere Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen gelten. Die neuen Regeln treten am 02.05.2021 in Kraft.

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/09042021_commission_implementing_regulation_on_the_situational_pictures_of_the_european_border_surveillance_system_c-2021-2361_en.pdf

Europol; aktuelle Erkenntnisse zum organisierten Verbrechen vorgestellt

Am 12.04.2021 präsentierte Europol unter dem Titel „Ein korrumpierender Einfluss: die Unterwanderung und Unterminierung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft durch das organisierte Verbrechen“ seine jährliche Beurteilung der Bedrohung durch schwere und organisierte Kriminalität (Serious and Organised Crime Threat Assessment, SOCTA). Die SOCTA gibt den aktuellen Wissensstand zu kriminellen Netzwerken und ihren Aktivitäten aufgrund der Informationen, die Europol durch die Mitglied- und Partnerstaaten zur Verfügung gestellt wurden, sowie speziell erhobener Daten wieder. Zu den Erkenntnissen der SOCTA 2021 zähle u.a., dass fast 40% der kriminellen Netze in der EU im illegalen Drogenhandel aktiv seien und rund 60% im Rahmen ihrer kriminellen Geschäfte Gewalt anwendeten. Wesentliche Merkmale der schweren und organisierten Kriminalität in der EU seien der Einsatz von Korruption und der Missbrauch legaler Geschäftsstrukturen. Ersterer bedienten sich zwei Drittel der Kriminellen, letzterer mehr als 80% der kriminellen Netzwerke.

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/socta2021_1.pdf

Kommission; Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorgelegt

Am 14.04.2021 legte die Kommission ihre Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025 vor. Zentrale Ziele der Strategie sind die Stärkung der Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit, eine Priorisierung besonders gefährlicher Strukturen der organisierten Kriminalität, die vorrangig bekämpft werden sollten, verbesserte Möglichkeiten zur Einziehung der Erträge aus Straftaten und die Entwicklung von Strafverfolgungsinstrumenten, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Dazu sieht die Strategie zahlreiche legislative und nicht-legislative Maßnahmen und Initiativen vor.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0170&qid=1619076660914&from=DE>

Kommission; neue Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Am 14.04.2021 stellte die Kommission die Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025 vor, die eng mit der ebenfalls am 14.04.2021 vorgelegten Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025 verknüpft ist. Mit ihr sollen die spezifischen Aspekte des komplexen kriminellen Phänomens Menschenhandel adressiert werden, um diesen frühzeitig erkennen, unterbinden und verfolgen zu können. Dazu werden eine Reihe legislativer und nicht-legislativer Maßnahmen angekündigt, u.a. in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz, Prävention, Opferschutz und internationale Zusammenarbeit.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0171&qid=1619076680672&from=DE>

EuGH; Urteil zum Rechtsschutz gegen Überstellungsentscheidungen

Am 15.04.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-194/19 H.A. / État belge, dass eine nationale Regelung gegen das Unionsrecht verstoße, die die Berücksichtigung von im Anschluss an eine Überstellungsentscheidung eingetretenen Umständen bei der Prüfung eines Rechtsbehelfs gegen diese Entscheidung untersage. Etwas Anderes gelte lediglich, wenn für den Fall des Eintritts nachträglicher Umstände ein gesonderter Rechtsbehelf vorgesehen sei, der eine Ex-nunc-Prüfung beinhalte. Der Kläger sollte zur Durchführung von BEL nach ESP überstellt werden, im Anschluss an diese Entscheidung reise der Bruder des Klägers ebenfalls nach BEL ein und stelle einen Asylantrag, worauf der Kläger gegen die Überstellungsentscheidung Beschwerde einlegte und die Durchführung beider Asylverfahren in BEL begehrte. Mit seiner Klage wandte sich der Kläger gegen die Ablehnung seiner Beschwerde mit der Begründung, dass die Einreise seines Bruders im Rahmen der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Überstellungsentscheidung nicht berücksichtigt werden könne.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239896&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10417707>

EuGH; Schlussanträge zu den Voraussetzungen von Folgeanträgen auf internationalen Schutz

Am 15.04.2021 legte Generalanwalt Henrik Saugmandsgaard Øe seine Schlussanträge in der Rechtssache C-18/20 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl vor. Darin vertritt er die Auffassung, dass die Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Asylverfahrens-RL) kein besonderes Verfahren für die inhaltliche Prüfung von Folgeanträgen verlange und sich ein Folgeantrag grundsätzlich auch auf Tatsachen stützen könne, die bereits vor dem Abschluss des rechtskräftig abgeschlossenen ersten Verfahrens vorgelegen hätten, jedoch nicht geltend gemacht worden seien. Sofern die Mitgliedstaaten Folgeverfahren jedoch nur für neue Tatsachen und im Übrigen eine Wiederaufnahme des ersten Verfahrens vorsähen, müssten die nationalen Verfahren aber den Anforderungen der Asylverfahrens-RL genügen. Ein irakischer Staatsbürger hatte zur Begründung seines ersten Antrags lediglich die Gefahr, getötet zu werden, vorgetragen und im Anschluss an die rechtskräftige Ablehnung seines Antrags ergänzend vorgetragen, homosexuell zu sein, was in seiner Heimat verboten sei. Diese Tatsache war ihm bereits vor Abschluss des ersten Verfahrens bekannt gewesen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239899&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10417687>

EuGH; Schlussanträge zur Anerkennung einer Geburtsurkunde, in der zwei Mütter angegeben sind

Am 15.04.2021 legte Generalanwältin Juliane Kokott ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-490/20 Stolichna obshtina, rayon „Pancharevo“ vor. Darin vertritt sie die Auffassung, dass bei der Frage der Anerkennung der Abstammung des Kindes eines gleichgeschlechtlichen Ehepaars in der EU ein Ausgleich zwischen der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und dem Recht auf Freizügigkeit des Kindes und seiner Eltern gefunden werden müsse. Daher müsse der betreffende Mitgliedstaat zwar die Abstammung des Kindes zum Zwecke der Ausübung seiner unionsbürgerlichen Rechte anerkennen, er könne jedoch die Anerkennung dieser Abstammung zur Ausstellung einer Geburtsurkunde nach nationalem Recht unter Verweis auf seine nationale Identität und sein traditionelles Familienbild verweigern. Eine bulgarische Behörde hatte die Ausstellung einer Geburtsurkunde zum Zwecke der Ausstellung eines bulgarischen Ausweises für das in ESP geborene Kind zweier

Frauen verweigert, die in der spanischen Geburtsurkunde beide als Mütter eingetragen worden waren.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239902&pageIndex=0&doclang=FR&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10414006>

Frontex; aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten

Am 19.04.2021 präsentierte die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten in den ersten drei Monaten dieses Jahres. Danach sei die Zahl der illegalen Grenzübertritte insgesamt um 7% gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf rund 24.000 zurückgegangen, was vor allem dem starken Rückgang auf der östlichen und westlichen Mittelmeerroute geschuldet sei. Im März 2021 seien 5.750 illegale Grenzübertritte registriert worden, was einem Anstieg um etwa 4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche. Die meisten Grenzübertritte seien im Jahr 2021 bislang mit 8.445 auf der zentralen Mittelmeerroute registriert worden, was einem Zuwachs um 122% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche, gefolgt von der Westbalkanroute (5.978, +1%), der östlichen Mittelmeerroute (3.322, -71%), der Westafrikaroute (über 3.300, +100%) und der westlichen Mittelmeerroute (2.615, -12%).

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/situation-at-eu-external-borders-detections-down-because-of-drop-in-eastern-mediterranean-DLPwqm>

Kommission; Konsultation zur polizeilichen Zusammenarbeit eröffnet

Am 19.04.2021 eröffnete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur europäischen Polizeizusammenarbeit. Interessenträger sind zur Meldung von Verbesserungsbedarf hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung aufgerufen. Die Ergebnisse der noch bis zum 14.06.2021 laufenden Konsultation sollen in den angekündigten Vorschlag der Kommission für einen EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit einfließen. Gegenwärtig beruhe die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit auf einer Vielzahl von EU-Instrumenten und multilateralen Kooperationsabkommen, mit dem angekündigten Vorschlag solle das bestehende Regelwerk modernisiert und gebündelt werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12614-EU-police-cooperation>

Rat; Standpunkt zum Kompetenzzentrum für Cybersicherheit angenommen

Am 20.04.2021 nahm der Rat das im Trilog mit dem EP ausgehandelte Ergebnis zur Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren an. Ziel der Verordnung ist die Erhöhung des Internets und anderer kritischer Netz- und Informationssysteme durch eine Zusammenführung von Investitionen in Forschung, Technologie und industrieller Entwicklung. Kernstück wird das neue Kompetenzzentrum für Cybersicherheit mit Sitz in Bukarest, das mit einem Netzwerk nationaler Koordinierungszentren zusammenarbeiten und Industrie, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Zivilgesellschaft zusammenbringen soll. Dazu soll das Kompetenzzentrum u.a. Mittel für den Bereich Cybersicherheit aus den Programmen „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ koordinieren. Die Vertreter von Rat und EP hatten die Einigung im Trilog im Dezember 2020 erzielt, das EP muss den Rechtsakt noch förmlich annehmen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5628-2021-INIT/de/pdf>

EASO; deutlich mehr Asylanträge von Menschen aus Ukraine

Am 20.04.2021 legte das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) aktuelle Zahlen zu den Asylantragstellungen in der EU im Februar 2021. Danach seien

in diesem Zeitraum 38.300 Anträge auf internationalen Schutz registriert worden, was in etwa der Zahl in den Vormonaten entspreche. Zeitgleich seien nahezu 41.000 erstinstanzliche Entscheidungen ergangen, sodass es erneut gelungen sei, den Entscheidungsrückstau leicht abzubauen. Die Anerkennungsquote habe bei rund 32% gelegen. Während die meisten Antragsteller weiterhin aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, dem Irak und Nigeria stammten, habe insbesondere die Zahl der Antragsteller aus der Ukraine (+72%), Mali und Senegal (je +22%) und Marokko (+14%) erheblich zugenommen. 1.300 Anträge auf internationalen Schutz seien von unbegleiteten Minderjährigen gestellt worden.

<https://easo.europa.eu/news-events/ukrainians-lodged-72-more-applications-asylum-february>

Bildung und Kultur

Kommission; Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte zur Entlarvung von Desinformationen veröffentlicht

Mit dem Ziel, im Schulunterricht verstärkt Wissen im Umgang mit dem Problem der sogenannten Fake-News zu vermitteln, hat die Kommission am 15.04.2021 Lehrmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer veröffentlicht. Die Lehrmaterialien sollen das Bewusstsein für Desinformation schärfen und Wege aufzeigen, wie die Schülerinnen und Schüler sich vor den damit verbundenen Gefahren schützen können. Mit praxisnahen Beispielen werden Unterscheidungsmerkmale zwischen Fakten und Fiktion im Internet beschrieben. Die Materialien sind frei zugänglich und können von jeder Bildungseinrichtung kostenfrei genutzt werden. Als Zielgruppe gibt die Kommission Schülerinnen und Schüler im Alter 15-18 Jahren an; das Material könne aber problemlos an jede andere Altersgruppe angepasst werden. Die Initiative ist Teil des ganzheitlichen Ansatzes der Kommission zur Bekämpfung von Desinformationen.

https://europa.eu/learning-corner/spot-and-fight-disinformation_de

Kommission; Konsultation zu einem Fahrplan zu ökologischer Bildung

In Einklang mit der Biodiversitätsstrategie der EU und der Mitteilung über den europäischen Bildungsraum hat die Kommission am 13.04.2021 eine Konsultation zu einem Fahrplan zu ökologischer Bildung eröffnet. Die Konsultation versteht sich als ein erster Schritt zur Vorbereitung einer entsprechenden Ratsempfehlung, die für das 4. Quartal 2021 vorgesehen ist. Darin soll es u.a. um die gemeinsame Entwicklung von Strategien für Bildung im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit, Sensibilisierung für den Klimawandel, biologische Vielfalt und damit verbundene Themen gehen. Trotz internationaler Bemühungen gebe es noch immer kein gemeinsames Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung und, daraus resultierend, Schwierigkeiten, ökologische Nachhaltigkeit in die Aktivitäten von Bildungseinrichtungen einzubringen, so die Kommission. Interessierte Kreise können sich bis zum 11.05.2021 an der Konsultation beteiligen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12985-Education-for-environmental-sustainability>

Kommission; Konsultation zu einem Fahrplan zu Online- und Fernunterricht in Schulen

Die Kommission hat am 13.04.2021 eine Konsultation zu einem Fahrplan für den für das dritte Quartal 2021 vorgesehenen Vorschlag für eine Empfehlung für den Online- und Fernunterricht in Primar- und Sekundarschulen eröffnet. Man wolle die durch die

COVID-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um eine Verbesserung des digitalen Unterrichts in der Primar- und Sekundarschulbildung zu erreichen, so die Kommission. Die jüngsten Erfahrungen hätten gezeigt, dass viele Schulen und Pädagoginnen und Pädagogen sowohl in Bezug auf ihre Kompetenzen als auch auf ihre Ressourcen nicht gut genug auf den durch die Pandemie hervorgerufenen digitalen Wandel vorbereitet waren. Ziel müsse es sein, auf EU-Ebene eine gemeinsame Vision und ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie die Schulbildung die Nutzung einer wirksamen, inklusiven und motivierenden Kombination von Lerninstrumenten (digital und nichtdigital) und Lernumgebungen (Schulen, Museen, Parks, Sportzentren, Arbeitsplatz) unterstützen kann. Es ginge ferner darum, die Mitgliedstaaten bei der Anpassung ihrer Schulbildungssysteme an den digitalen Wandel zu unterstützen und gemeinsam auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums und die Umsetzung des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027 hinzuwirken. Interessierte Personen und Institutionen können sich bis zum 11.05.2021 an der Konsultation beteiligen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12984-Online-and-distance-learning-in-primary-and-secondary-education>

Kommission; Kultur; Unterstützung für Kultursektor

Am 13.04.2021 hat sich Kulturkommissarin Mariya Gabriel zu den Aktivitäten der Kommission zugunsten des Kultursektors in Zeiten der Covid-19-Pandemie geäußert. Die Kommissarin bekräftigte, dass die Kommission angesichts der Auswirkungen der Pandemie auf den Kultur- und Kreativsektor an EU-weiten Lösungen arbeite. Die Kommission habe für die neue Förderperiode 2021-2027 insbesondere ein erhöhtes Budget für den Kultur- und Kreativsektor vorgesehen. Der Mittelbeitrag für das Programm Kreatives Europa entspreche einem Anstieg von etwa 75% gegenüber dem Niveau der früheren Förderperiode. Im Einklang mit dem laufenden Programm, bei dem mehr als 70 % der Begünstigten Kleinst- oder kleine Organisationen sind, solle Kreatives Europa die Schaffung europäischer Werke unterstützen und der Kultur- und Kreativbranche zu einer Erholung verhelfen. Die Kommission ließ zudem verlauten, dass die Überwindung der Pandemiefolgen eine wichtige Rolle in den künftigen Ausschreibungen in Horizont Europa im Kulturbereich einnehmen wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2021-000768-ASW_EN.pdf

Rat; Kultur; Kulturprogramm Kreatives Europa

Am 13.04.2021 haben die Mitgliedstaaten die Trilog-Einigung zur Ausrichtung des Kulturförderprogramms Kreatives Europa (Creative Europe) verabschiedet. Die Bestimmungen sollen für die neue Förderperiode von 2021-2027 gelten. Im nächsten Schritt muss der Rechtstext noch vom EP gebilligt werden. Zunächst ist ein Votum auf Ausschussebene, sodann im Plenum geplant. Mit dem Programm Kreatives Europa werden europäische und internationale Koproduktionen, der Vertrieb und Verkauf audiovisueller Werke in Europa, die Entwicklung von Videospiele, die Produktion innovativer Fernsehhalte sowie die Übersetzung und Bekanntmachung literarischer Werke in der gesamten EU unterstützt. Unterstützt werden auch europäische Filmfestivals, der Musiksektor und Projekte zur Erhaltung des Kulturerbes und der Architektur sowie spezielle Maßnahmen wie die Kulturhauptstädte Europas und der Literaturpreis der EU. Die Finanzausstattung für das Programm beläuft sich in der neuen Förderperiode auf 2,24 Mrd. € (1,64 Mrd. € zu jeweiligen Preisen sowie weitere 600 Mio. € zu Preisen von 2018). Das Programm umfasst einen Bereich „Kultur“, den Bereich MEDIA mit eigenem Logo sowie einen sektorübergreifenden Aktionsbereich.

Mit dem Programm soll europäischen Talenten, wo auch immer sie tätig sind, geholfen werden, sich international zu engagieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/16/supporting-eu-s-cultural-and-creative-sectors-the-council-and-the-european-parliament-reach-a-provisional-deal-on-creative-europe-2021-2027/>

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Fahrplan zur Empfehlung für den Schutz von Journalisten

Die Kommission hat am 22.04.2021 einen Fahrplan zur Erarbeitung ihrer Empfehlung zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten veröffentlicht und bis zum 20.05.2021 zur Diskussion gestellt. Die Empfehlung soll noch 2021 verabschiedet werden. Darin will die Kommission den Mitgliedstaaten praktische Maßnahmen vorschlagen, wie sie Journalistinnen und Journalisten besser schützen können, sowohl physisch als auch vor Angriffen im Netz, und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtern. Ein besonderer Fokus soll ferner auf der Situation von Journalistinnen liegen. Die Kommissionsempfehlung wird ergänzt werden durch eine Initiative gegen missbräuchliche Klagen, sog. Strategic Lawsuits Against Public Participation (SLAPPs).

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12974-Commission-Recommendation-on-ensuring-safety-of-journalists-in-the-European-Union>

EU – Förderprogramme

Kommission; Projektanträge zu kohlenstoffarmen Wasserstofftechnologien können jetzt eingereicht werden

Am 12.04.2021 hat die Kommission die Mitglieder der Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff aufgefordert, Projekte für erneuerbare und kohlenstoffarme Wasserstofftechnologien und -lösungen einzureichen. Die Einreichungsfrist für Projektanträge ist auf den 07.05.2021 festgelegt worden. Die Kommission teilt in der Aufforderung mit, dass durch die auszuwählenden Projekte Engpässe in der Wertschöpfungskette für sauberen Wasserstoff bewertet und beseitigt werden sollen. Bereits bei der nächsten Sitzung des Wasserstoff-Forums am 17./18.06.2021 sollen die Projekte einer Prüfung unterzogen werden. Außerdem sollen mögliche Kooperationsmöglichkeiten der Antragsteller untersucht werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210412-projekte-wasserstofftechnologien_de

Kommission, Europäischer Innovationsrat; Projekte von innovativen Startups und KMU können unterstützt werden

Mit mehr als 1 Mrd. EUR will die Kommission die Expansion von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützen und hat am 09.04.2021 die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIC-Accelerator (Europäischer Innovationsrat) veröffentlicht. Während mehr als die Hälfte der Mittel Innovationen in allen Bereichen offensteht, sind 495 Mio. EUR für Innovationen vorgesehen, die dem Grünen Deal und digitalen Technologien und Gesundheitstechnologien zugutekommen sollen. Der EIC-Accelerator unterstütze Unternehmen (hauptsächlich Start-ups und KMU) dabei, hochwirksame Innovationen

zu entwickeln, um neue Märkte zu schaffen. Über ein einzigartiges Finanzierungsmodell könnten Start-ups und KMU Finanzhilfen in Höhe von bis zu 2,5 Mio. EUR beziehen, die mit Beteiligungsinvestitionen aus dem EIC-Fonds in Höhe von 0,5 bis 15 Mio. EUR kombiniert werden könnten. Der EIC-Accelerator konzentrierte sich insbesondere auf Innovationen, die auf wissenschaftlichen Entdeckungen oder technologischen Durchbrüchen aufbauen („Deep Tech“) und bei denen über einen langen Zeitraum erhebliche Finanzmittel erforderlich sind, bevor Renditen erzielt werden können. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung stehe für alle Projekte eine Reihe von Diensten für die beschleunigte Entwicklung zur Verfügung, die Zugang zu besonderen Fachkenntnissen, potenziellen Partnerunternehmen, Investoren und weiteren Akteuren aus dem Innovationsumfeld verschaffen sollen. Die Stichtage für 2021 sind der 09.06.2021 und der 06.10.2021.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210409-europaeischer-innovationsrat_de

V e r a n s t a l t u n g e n

Expertengespräch Europäische Sozialpolitik: Wie aus der Krise?

Der Sozialgipfel am 07./08.05.2021 wird von der portugiesischen Ratspräsidentschaft als Schlüsselmoment des eigenen Vorsitzes bezeichnet. Mit ihm soll die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) politisch vorangetrieben werden, der Portugal eine zentrale Rolle für Erholung von den Auswirkungen der Pandemie beimisst. Vor diesem Hintergrund diskutierten unter der Moderation von Hendrik Kafsack am 16.03.2021 Dennis Radtke, MdEP und Co-Rapporteur des Berichts über ein starkes soziales Europa für gerechte Übergänge, Frank Siebern-Thomas, Europäische Kommission (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration), Ulrike Geith, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Leiterin des Referates „Arbeit und Soziales“ sowie Dirk Meyer, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands HessenChemie, wie ein Weg aus der Krise aussehen könnte und welche Impulse sie sich hierfür von europäischer Ebene erhoffen. Ulrike Geith berichtete hierzu aus dem Rat, in dem der am 04.03.2021 von der Kommission vorgeschlagene Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR positiv aufgenommen worden sei. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass sich jede Ebene mit dem Dossier im Rahmen ihrer Kompetenzen auseinandersetze, schließlich hätten Unzulänglichkeiten bei der sozialen Abfederung bei der Krise vor 10 Jahren auch das Aufkommen der Populisten in Europa begünstigt. Dennis Radtke hob hervor, dass die Grundsatzdiskussion zur ESSR „wichtig und richtig“ sei. Unter den Vorschlägen seien auch ein „paar heiße Eisen“ wie der EU-Vorschlag für Mindestlöhne. Dieser gehe für ihn in die richtige Richtung, da er nicht in die (nationale) Tarifautonomie eingreife, sondern Tarifverhandlungen und –abschlüsse fördere. Dirk Meyer, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands HessenChemie, sah dies hingegen als Beispiel zunehmender Regulierung. Hier plädierte er „weniger ist mehr“. Für ihn sei der wirtschaftliche Aufschwung Voraussetzung für die soziale Prosperität, weshalb der Stimme der Wirtschaft und der Arbeitgeber hier mehr Gehör zu schenken sei. Frank Siebern-Thomas stellte dar, dass 90% der Europäerinnen und Europäer sich für ein starkes soziales Europa aussprechen würden. Für die Kommission sei ihre Zielsetzung für ein grünes, faires und digitales Europa nicht ohne eine entsprechende Gewichtung der sozialen Dimension zu erreichen. Als konkretes Beispiel führte er die Arbeitslosenrückversicherung SURE an, die als EU-Notfallinstrument dauerhaft etabliert werden könnte.

<https://www.youtube.com/watch?v=noO9UUfEyzk>

Virtuelle Gespräche mit Vertreter*innen der EU-Institutionen

Europastaatssekretär Mark Weinmeister tauschte sich am 13.04.2021 u.a. mit Vertreter*innen der Kommission über die Themen Rechtsstaatsmechanismus, Mehrwertsteuer sowie EU-Weltraum- und Verkehrspolitik aus. Gegenstand des Gesprächs mit Dr. Joachim Herrmann, Kabinettsmitglied im Kabinett Reynders, war das Thema Rechtsstaatsmechanismus. Erörtert wurden insbesondere das anhängige Klageverfahren von POL und HUN vor dem EuGH, die von der Kommission in Aussicht gestellten Leitlinien zur praktischen Anwendbarkeit des Rechtsstaatsmechanismus sowie das Monitoring etwaiger Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit mit Auswirkungen auf die Verwendung von EU-Finanzmitteln. Mit Maria Elena Scoppio und Erik Burckhardt, für die Mehrwertsteuer zuständige Mitglieder des Kabinetts des Kommissars für Wirtschaft und Währung sowie für Steuern und Zollunion, Paolo Gentiloni, sprach der Europastaatssekretär über das hessische Anliegen einer Verlängerung der Geltung des Kommissions-Beschlusses (EU) 2020/491 zur Befreiung der Corona-Pandemiewaren von Einfuhrabgaben und der Einfuhrumsatzsteuer, die vom öffentlichen Sektor unentgeltlich an die Bedarfsträger zur Verfügung gestellt werden. Eine Verlängerung erleichtert die reibungslose Beschaffung von Schutzgütern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Kommission hat am 20.04. die Verlängerung der Geltung des Beschlusses bis zum 31.12.2021 bekanntgegeben. Des weiteren informierte sich Weinmeister bei Roya Ayazi, Generalsekretärin des Netzwerks NEREUS (Network of European Regions Using Space Technologies), über die künftige EU-Weltraumpolitik und die Entwicklung des Netzwerks. Er hob die Bedeutung des Weltraumthemas für den Standort Hessen, insbesondere für Darmstadt, für die Institutionen ESOC (Europäisches Raumflugkontrollzentrum) und EUMETSAT (EU-Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), aber auch für die Cesah GmbH (Centrum für Satellitennavigation Hessen), hervor. Im Vordergrund des Austauschs mit dem Kabinettschef der Verkehrskommissarin Adina Valean, Walter Götz, stand die Verkehrspolitik. Man war sich einig, dass das vorrangige Ziel in der COVID19 Krise die Erhaltung von wettbewerbsfähigen Unternehmen ist. Dies gelte für den Verkehr insgesamt, aber besonders für den Luftverkehr und für viele Luftverkehrsunternehmen, sowohl Flughäfen und Fluglinien, aber auch Bahnunternehmen. Durch die Lockerung von Regelungen und die Genehmigungen von staatlichen Hilfen sei von Seiten der EU vieles zu deren Erhalt getan worden. Beide waren der Meinung, es könne nur mit neuem Vertrauen in sicheres Reisen gestartet werden.

Hessens Livestream: Die neue EU-Handelsstrategie: Handelspolitik im Kontext der globalen Entwicklungen und Herausforderungen

Am 14.04.2021 fand in der Veranstaltungsreihe „Europa im Gespräch“ eine Veranstaltung zu den Herausforderungen im Kontext aktueller globaler Entwicklungen im Hinblick auf die am 18.02.2021 von der Kommission vorgelegten EU-Handelsstrategie statt. In seinem Grußwort hob Europastaatssekretär Mark Weinmeister hervor, dass seit dem Vorlegen der Handelsstrategie einige Aspekte hinzugekommen seien, die von besonderer Bedeutung sind. Um nach der Pandemie wirtschaftliche Möglichkeiten verbessern zu können sei „nicht nur der Binnenmarkt, sondern auch der Handel über den Binnenmarkt hinaus ist für uns als Hessen, als Deutsche, als Europäer von enormer Bedeutung“, so Weinmeister. Jedoch stehe man dort sowohl mit den amerikanischen Partnern als auch mit China vor großen Herausforderungen. Im Gespräch zwischen dem Moderator Hendrik Kafsack (FAZ) und Michael Hager, Kabinettschef des geschäftsführenden Vizepräsidenten und Handelskommissar Valdis Dombrovskis, äußerte Hager, dass der Zeitpunkt für die Vorlage der Handelsstrategie richtig gewählt worden sei, da in den letzten 6 Monaten eine Menge sensitive Themen mit Bezug auf die Handelspolitik aufgekommen seien,

z.B. China-Investitionsabkommen, neue WTO Generalsekretärin, COVID-19 Impfstoffe etc. Die Handelsstrategie sei jedoch kein Allheilmittel. Sie könne aber einen Beitrag zur Konsensbildung für einen gemeinsamen europäischen Weg leisten, denn Handel sei die Basis zum Erreichen von Wohlstand. Die durch den Handel erwirtschafteten finanziellen Mittel könnten wiederum für Investitionen genutzt werden, unter anderem auch für die Erreichung des Ziels des Green Deals und der Digitalisierung. Ein weiterer fundamentaler Punkt auf den Michael Hager hinwies ist, dass mit unterschiedlichen Handelspartnern auch unterschiedlich verhandelt werden müsse. Man könne mit einem Handelsabkommen eine Diskussion anstoßen, aber keine fundamentalen Veränderungen oder gar einen Gesellschaftswandel erreichen. Unter den momentanen politischen Bedingungen in China sei die Vorlage des Investitionsabkommens mit China im Rat und EP nicht möglich. Dies sei aber auch gegenwärtig nicht vorgesehen gewesen. Hager betonte jedoch auch, dass das Abkommen einen positiven Effekt auf die EU und ihre Unternehmen hätte, da der Status Quo nicht von Vorteil sei. Hingegen würden sich die Verhandlungen mit der USA seit dem Trump-Biden Wechsel atmosphärisch angenehmer gestalten, da Verhandlungen auf einer anderen Ebene mit größerem Verständnis stattfänden. Hager wies als Beispiel auf die Aussetzung der Zölle im Airbus-Boeing Streit hin. Jedoch machte er auch deutlich, dass sich eine Einigung bei den Stahl- und Aluminiumzöllen schwieriger gestalten würde. Beim Mercosur-Abkommen arbeite man bereits an den Übersetzungen und an der juristischen Überprüfung. Jedoch müsse das Abkommen um Zusagen im Bereich Nachhaltigkeit ergänzt werden. Es sei grundsätzlich von Bedeutung Erwartungshaltungen in die Abkommen miteinzubeziehen, andererseits dürfe es dabei nicht zu einer Überladung der Handelspolitik mit Anforderungen kommen, da dies die „Benefits“ verringern würde so Hager.

In der Reihe „Europa im Gespräch“: Konferenz zur Zukunft Europas

Die hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, lud am 15.04.2021 Dubravka Šuica, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Demokratie und Demografie sowie Ko-Vorsitzende des Exekutivausschusses der Konferenz zur Zukunft Europas, ein, um mit ihr u.a. über die Erwartungen an die Konferenz, mögliche Themen, die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Beteiligung der nationalen Parlamente zu sprechen. In Ihrem Grußwort betonte Europaministerin Puttrich die Bedeutung, eine breite Öffentlichkeit in die Konferenz einzubeziehen, sodass sich die Bürgerinnen und Bürger angesprochen fühlten und aktiv mitmachten. Sie fuhr fort, dass sie hoffe, es bleibe keine theoretische Arbeit, sondern ein praktisches Erleben für alle Menschen. „Möge die Konferenz eine Bewegung der europäischen Bürgerschaft werden“. Puttrich sagte weiter, sie halte es für dringend notwendig, dass die Parlamentarier in den Nationalstaaten beteiligt würden, im Falle Deutschlands seien es Bundestag und Bundesrat. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Politikerinnen und Politiker seien diejenigen, die die Zukunft Europas gestalten sollen. Im Anschluss daran hielt Vizepräsidentin Šuica zunächst einen Impulsvortrag, in dem sie die Struktur und die Arbeitsweise der Konferenz näher erläuterte. Darin betonte sie, dass die Konferenz hinsichtlich Tiefe, Breite und Komplexität eine historische Veranstaltung sei. In ihrem Zentrum stünden die Bürgerinnen und Bürger. Es sei eine neue Phase in der EU – Politik: Parlament, Rat und Kommission verfolgten gleiche Ziele und sprächen mit einer Stimme. Es gehe bei dem Projekt um mehr Mitwirkung an der Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Die Rolle der nationalen Parlamente sei dabei sehr wichtig. Alle entscheidenden Schritte würden bisher mit ihnen abgestimmt. Herzstück und Drehscheibe der Konferenz sei die mehrsprachige digitale Plattform, auf der alle Beiträge zur Konferenz zusammengebracht und geteilt werden sollen, einschließlich dezentraler Veranstaltungen, der europäischen Bürgerforen und der Plenarsitzungen der

Konferenz. Die Plattform werde ebenfalls Informationen über die Struktur und die Arbeit der Konferenz sowie Ressourcen für Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen bereitstellen, einschließlich eines Katalogs der wichtigsten Ereignisse. So können die verschiedenen Initiativen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene beworben und gefördert werden. Die Bürgerinnen und Bürger können anhand eines Veranstaltungsplans nach Veranstaltungen suchen, an denen sie teilnehmen möchten. Vizepräsidentin Šuica betonte entschieden, dass jedweder Beitrag mit Hass-Komponente sowie Fake News von der Plattform entfernt werden würden. In dem anschließenden Gespräch, das Matthias Kolb (Süddeutsche Zeitung, Brüssel) moderierte, wurden weitere Aspekte vertieft und Zuhörerfragen beantwortet. So betonte Šuica z.B., dass die Konferenz ein offener Prozess sei und keine Ergebnisse vorweggenommen würden. Weiterhin unterstrich sie, dass die Konferenz die repräsentative Demokratie nicht ersetze, sie ergänze diese lediglich. Abschließend verwies sie nochmal auf die Einzigartigkeit der Konferenz. Sie gehe über Konsultationen, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, hinaus: Die Konferenz zur Zukunft Europas soll eine transparente und inklusive Debatte über partizipative Demokratie auf transnationaler Ebene in Europa werden.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

26.04.2021	Informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Landwirtschaft“
29.04.2021	Informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung)“
06.05.2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Verteidigung
07.05.2021	Sozialgipfel in Porto

Europäische Kommission

27.04.2021	Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa Eine nachhaltige, freiwillige Rückkehr- und Reintegrationsstrategie Mitteilung für eine bessere Regulation
05.05.2021	Vorschlag für eine Regulation verzerrender ausländischer Subventionen EU-Strategie für COVID-19-Therapeutik Vorschlag für eine Regulation für eine Notfallzulassung medizinischer Produkte für den menschlichen Gebrauch

Europäisches Parlament

Themen EP Plenarsitzung vom 26.-29.04.2021

- Abkommen zwischen EU und Vereinigtem Königreich
- Digitales grünes Zertifikat
- Alexei Nawalny, der russische Militäraufmarsch an der ukrainischen Grenze und der jüngste diplomatische Streit zwischen Tschechien und Russland
- Ergebnisse des Europäischen Rates vom 25. bis 26. März und des jüngsten EU-Türkei-Treffens in Ankara mit den Präsidenten Michel und von der Leyen
- EU-Forschungsprogramm „Horizont Europa“
- Europäisches Technologieinstitut
- Rechte von Bahnreisenden
- Terroristische Online-Inhalte
- Änderung der internationalen Steuerregeln
- Europäischer Verteidigungsfonds
- Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) 2021-2027
- Programm „Digitales Europa“
- EU-Katastrophenschutzverfahren
- Verbindliches Transparenzregister für die EU-Institutionen
- Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“
- Programm „Justiz“
- Betrugsbekämpfungsprogramm der EU
- EU-Weltraumprogramm
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- Binnenmarktprogramm
- Entlastung von 52 EU-Institutionen und Agenturen für die Ausführung des EU-Haushaltsplans 2019
- Kinderarmut in der EU
- Rechtsstaatlichkeit in Malta
- Aktuelle Lage in Kolumbien
- Chinesische Sanktionen gegen Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Debatte mit dem EU-Außenbeauftragten
- Beziehungen EU-Indien
- Freiwilliges Partnerschaftsabkommen EU/Honduras
- Chemische Rückstände in der Ostsee, auf der Grundlage der Petitionen Nr. 1328/2019 und Nr. 0406/2020 gemäß Artikel 227 Absatz 2 der Geschäftsordnung
- Mehrjähriger Bewirtschaftungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer
- Bodenschutz, Parlamentarische Anfragen zur mündlichen Beantwortung
- Umsetzungsbericht über die Aspekte der Straßenverkehrssicherheit im Paket zur Verkehrssicherheit

Ausschuss der Regionen

05. – 07.05.2021

144. AdR-Plenarsitzung

- Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte aus lokaler und regionaler Perspektive
- Entschließung zur Konferenz zur Zukunft Europas
- Erweiterungspaket 2020
- Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025
- Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030
- Sichere und nachhaltige Chemikalien für eine schadstofffreie Umwelt in den europäischen Städten und Regionen
- Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeresumwelt
- Erfahrungen und Erkenntnisse der Regionen und Städte während der COVID-19-Krise
- Eine europäische Gesundheitsunion: Die Resilienz der EU stärken
- Verordnung zur Bewältigung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)
- Arzneimittelstrategie der EU und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)
- Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems
- Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027
- Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan

Europäischer Gerichtshof

- 27.04.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-584/20 P und C-621/20 P (Kommission und SRB / Landesbank Baden-Württemberg): Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds
- 29.04.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-815/19 (Natumi): Anreicherung von Bio-Drinks mit Calcium durch Zusatz von Algen
- 29.04.2021 Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-47/20 (Stadt Karlsruhe (Anerkennung eines erneuerten Führerscheins)) und C-56/20 (Stadt Pforzheim (Vermerke auf dem Führerschein)): Folgen einer Trunkenheitsfahrt bzw. Fahrt unter Drogeneinfluss mit ausländischem EU-Führerschein
- 29.04.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-383/19 (Ubezpieczeniowy Fundusz Gwarancyjny): Kfz-Haftpflichtversicherungspflicht
- 29.04.2021 Urteil des Gerichtshofs in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C-665/20 PPU (X (Europäischer Haftbefehl – Verbot der Doppelbestrafung)): Verweigerung der Übergabe wegen bereits erfolgter Verurteilung und Haftverbüßung in einem Drittstaat
- 29.04.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-504/19 (Banco de Portugal u. a.): Anerkennung von Maßnahmen zur Abwicklung von Kreditinstituten
- 29.04.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-783/19 (Comité Interprofessionnel du Vin de Champagne): Streit um Nutzung des Namens „Champanillo“ für Tapas-Bars
- 29.04.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den Rechtsmittelsachen C-647/19 P (Ja zum Nürburgring / Kommission) und C-665/19 P (NeXovation / Kommission): Staatliche Beihilfen Deutschlands zugunsten des Nürburgrings
- 03.05.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-261/20 (Thelen Technopark Berlin): Folgen der Unionsrechtswidrigkeit der HOAI-Mindestsätze
- 06.05.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-791/19 (Kommission / Polen): Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichts

EuG

04.05.2021

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der
Rechtssache T-235/18 (Qualcomm / Kommission):
Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung im Sektor
der LTE-Basisband-Chipsätze

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 07.05.2021.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA